

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilisten 30 Pfg.

Der Abschluß des Kampfes in der Dresdner Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Beendigung des Dresdner Kampfes konnte in letzter Nummer bereits kurz gemeldet werden; fast wider Erwarten war es am Ende der zweiten Woche doch noch gelungen, mit dem Reste der bestreikten Firmen zu gemeinsamen Verhandlungen zu kommen, die zu einer Einigung führten. Zu einer Einigung, mit der allerdings ein großer Teil der zuletzt noch im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen nicht ohne weiteres einverstanden war (wir selbst wünschen keineswegs, daß alle zufrieden gewesen wären!), die unter den gegebenen Verhältnissen aber doch einen großen Erfolg der Organisation bedeuten. Wir sind überzeugt, daß dies auch die Dresdner Kollegen bald ohne Ausnahme einsehen werden und das jetzt Errungene als recht brauchbare Grundlage für die weitere gewerkschaftliche Arbeit anerkennen werden.

Ehe wir auf die Abschlußverhandlungen selber näher eingehen und am Ende unsere Lehren aus der ganzen Bewegung ziehen, wollen wir den Stand des Kampfes in den letzten Tagen und die bis dahin erzielten Erfolge in einem Gesamtbild kurz zusammenfassen; wir werden finden, daß für eine recht ansehnliche Zahl der Kollegen und Kolleginnen doch recht große Vorteile erreicht wurden.

Von den Firmen, die die Forderungen zugesandt erhalten hatten, wurden, um das Feld nicht gar zu sehr auszudehnen, die Betriebe im weitabliegenden Copitz und im Lockwitzgrund vom Kampfe zunächst ausgeschlossen. Die Betriebe Gebrüder Hörmann (533 Personen), Seidemann (12), R. Selbmann (430), Hering (25) und Seim (rund 50) ließen es bekanntlich zu keiner Arbeitsniederlegung kommen, da sie entweder den Tarif voll anerkannten oder doch soweit entgegenkamen, daß eine Verständigung verhältnismäßig leicht erreicht wurde. Die Kollegenschaft in diesen Betrieben (rund 1100) hat neben der Arbeitszeitverkürzung auf neunehnhalf Stunden meist ganz wesentliche Lohnerhöhungen erhalten. Auch bei der Firma Gerling & Rostroch, der ersten, die nach erfolgter Arbeitsniederlegung verhandelte, war noch verhältnismäßig gutes Entgegenkommen zu verzeichnen, und die dortige Arbeiterschaft hat gleichfalls keinerlei Ursache, mit dem Ergebnis dieses ersten Vorstoßes unzufrieden zu sein.

Die andern Unternehmer allerdings glaubten offenbar, daß, wenn sie längeren Widerstand leisten, so würden die Streikenden schleunigst auseinanderlaufen und die Betriebe dann jeglicher Vereinbarung mit der Organisation der Arbeiterschaft entzogen sein. Diesen Herren war ja von allem das Schmerzlichsche, daß ihre Leute (wie es diesen immer und immer wieder angeraten wurde), die Organisation nicht beiseite schoben; man nahm es ihnen weniger übel, daß sie Forderungen gestellt hatten, als daß sie es als organisierte Masse taten. Einige Fabrikanten wollten absolut die Hoffnung nicht fahren lassen, nach wie vor ungestört vor fremder Einmischung sich mit „ihren“ Leuten verständigen zu können, d. h. ihnen jetzt etwas zu bewilligen, um es bei der ersten Gelegenheit wieder wegzunehmen. Das war ja auch allein der Grund gewesen, weshalb sofort, als die Bewegung einsetzte, allen Arbeitern 2 3 und allen Arbeiterinnen 1 3 Zulage versprochen wurde. Als man sah, daß dies Mittel nicht verfangen und die Arbeiter trotzdem durch die Organisation ihre Forderungen stellten, ließ man es jedoch in den meisten Betrieben bei dem Versprechen einer Zulage.

Die Mehrzahl der sich noch sträubenden Herren merkte jedoch bald, daß ihre Spekulation auf die Uneinigkeit der Streikenden verfehlt war und daß trotz aller An-

strengungen es nur einigen Betrieben gelingen wollte, Arbeitswillige in größeren Massen zu erhalten. Als nach mehreren Tagen Wartezeit seitens der Organisation Verhandlungen versucht wurden, ließ man also schon mit sich reden. Aber eins zeigte sich — nämlich, daß inzwischen die Unternehmer, durch den Abfall in ihren eigenen Reihen erschreckt, sich gegenseitig kolossal scharf gemacht hatten und daß die meisten nunmehr bei jedem Zugeständnis durchblicken ließen, es sei ihnen äußerst unangenehm, wenn ihre Bewilligungen in allen Einzelheiten in die Tagespresse und damit zur Kenntnis der andern Betriebe kommen würden!!! Sie gaben ihr Wort, daß sie auch alle mündlichen Vereinbarungen streng einhalten würden; aber „laut Beschluß“ dürften sie sich schriftlich nur bis zu einer gewissen Grenze festlegen. Bei Verhandlungen über einzelne Positionen suchten sie sich dann telephonisch erst zu vergewissern, was der liebe Konkurrent zugestanden hatte, und es war ergötzlich, mit anzuhören, wie sie manchmal bei ihren Auskünften an der Wahrheit vorbei zu reden versuchten.

Zuerst kam es mit der Firma Rhnast, wo weit über 100 Personen in den Streik getreten waren, zu einer Einigung. Es wurden Mindestlöhne normiert und bei Affordarbeit der Stundenlohn gewährleistet. Arbeiter, die den Mindestlohn schon haben, sollen 2 3, Arbeiterinnen im gleichen Falle 1 3 Zulage erhalten. Ferner wurden einige Zugeständnisse in bezug auf Ferien gemacht und der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt. Leider gelang es nicht, dort jetzt schon die neunehnhalfstündige Arbeitszeit durchzubringen; es soll nur im Sommer 54 Stunden gearbeitet, dafür aber der Lohn wie bei der längeren Arbeitszeit geregelt werden.

Mit Riedel & Engelmann (über 300 Personen) wurde die Verbindung durch einen auswärtigen Vertreter hergestellt, der mit Recht befürchten mußte, daß gerade sein Abfahrkreis, die Genossenschaften, zu allererst der Firma verloren gehen werde. Es wurde hier unter Lohnausgleich die Arbeitszeit von zehn auf neunehnhalf Stunden herabgesetzt. Außer der allgemeinen Lohnzulage von 1 und 2 3 und der Festlegung von Mindestlöhnen wurde hier weiter zugestanden, daß diese Mindestlöhne nach vierwöchiger Tätigkeit im Betriebe für die Arbeiterinnen um 1 3, für die Arbeiter um 2 3 zu erhöhen sind. Ferien wurden gewährt nach fünf Jahren Beschäftigung sechs Tage bei halber Lohnzahlung und nach zehn Jahren sechs Tage bei voller Lohnzahlung. Die niedrigsten Affordsätze sind baldigst einer Regelung zu unterziehen. Eine Herabsetzung der Sonnabendarbeitszeit wurde jetzt nicht erreicht, sie soll aber ins Auge gefaßt werden, sobald notwendig gewordene Erweiterungsarbeiten durchgeführt worden sind.

Ziemliche Schwierigkeiten machte dann eine Einigung mit den kleineren Betrieben Schiebler (zirka 30 Personen) und Lippold (zirka 20 Personen). Empörter als Herr Schiebler und noch mehr dessen Herr Kompagnon über die Begehrlichkeit der Arbeiterschaft waren, kann sich nicht leicht ein anderer Unternehmer anstellen. Was sich diese beiden tapferen und hartnäckigen Verteidiger ihres Geldsackes an direkten und indirekten Beleidigungen der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter leisteten, war recht respektabel, und wir haben es ihnen nur zugute gehalten, weil sie das erste Mal in der Lage waren, von der organisierten Arbeiterschaft Beachtung gefunden zu haben. Aber alle Erregung half nichts, Herr Schiebler und sein Geldmann mußten wohl oder übel nicht nur etwas in die Tasche greifen, sondern auch mit Zorn im Herzen eine halbe Stunde Arbeitszeit täglich nachlassen. Bei der Firma Lippold war die Lage etwas schwierig, weil dort die männlichen Arbeiter bisher leider noch 65 Stunden gearbeitet hatten! Sie mußten jetzt zunächst damit zu-

frieden sein, daß die Zeit auf 58 Stunden unter gleichzeitiger Lohnaufbesserung herabgesetzt wurde und mit Beginn des nächsten Jahres erst der Neuneinhalfstundentag zur Einführung kommt.

Eine besondere Stellung in der ganzen Bewegung nahm von vornherein die große Firma Behold & Aulhorn N.-G. ein. Der Betrieb ist schon seit Jahren einer der bestorganisiertesten, und es gelang bereits im vorigen Jahre durch eine erfolgreiche Lohnbewegung, verschiedene Aufbesserungen im Arbeitsverhältnis zu erreichen. Ebenso ist anzuerkennen, daß die jetzige Direktion der Arbeiterschaft in allen Fragen etwas Entgegenkommen zeigt, und sie stand wohl auch von vornherein auf dem vernünftigen Standpunkt, daß es besser gewesen wäre, die Organisation der Unternehmer hätte gleich mit unserm Verband verhandelt. Wenn wir recht berichtet sind, hat sie sich in dieser Beziehung lebhaft bemüht. Die Firma meinte aber, sie habe schon im vorigen Jahre genug getan und es sei ungerecht, daß jetzt die Forderungen auch an sie mit gestellt worden waren; schließlich verstand sie sich aber doch zu einigen Zulagen, und betreffs der Einstellungslohne wurde festgelegt, daß nach vierwöchiger Beschäftigung im Betriebe 1 3 und nach weiteren acht Wochen nochmals 1 3 mehr zu zahlen ist. Leider gelang es nicht, eine allgemeine Erhöhung der Affordsätze durchzubringen, und ebenso war es sehr bedauerlich, daß für solche Arbeiter, die schwere körperliche Arbeit haben (Säckeabläder usw.), keine Verbesserung durchgedrückt werden konnte. Das ist um so schlimmer, weil in diesem Betriebe die Arbeiterschaft bis zur letzten Stunde ganz ausgezeichnet zusammengehalten hat. Wenn sie schließlich den Vereinbarungen zustimmte, so nur deshalb, weil inzwischen mit dem Rest der Firmen die Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren und dabei leider auch keine größeren materiellen Vorteile erzielt wurden. Die Kollegenschaft von Behold & Aulhorn hatte ganz besonders darunter zu leiden, daß sich bei Hartwig & Vogel sowie bei Lobeck & Co. eine größere Zahl Streikbrecher gefunden hatte. Es gereicht ihr deshalb zu um so größerer Ehre, daß sie im Interesse der Organisation schließlich mit großer Majorität beschloß, unter den gestellten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Außer all diesen Firmen, mit denen eine Einigung erzielt war, kamen noch Gebr. Lehmann und Manß, Richter & Kunz in Niederfedlitz sowie König Nachf., Lobeck & Co. und Hartwig & Vogel in Dresden in Frage. Mit den Niederfedlitzern sowie mit Hartwig & Vogel und König Nachf. war bereits verhandelt worden; aber außer dem letztgenannten stand vorläufig keine Einigung in Aussicht (auch bei König Nachf. und bei Gebr. Lehmann hat die Kollegenschaft ausgezeichnet zusammengehalten!). Und so hatte die Streikleitung zum Beweise dessen, daß sie nach wie vor, trotz aller Prostrationen durch einzelne der Herren Unternehmer, einer möglichst schnellen Beilegung des Konflikts im Interesse der ganzen Industrie nicht abgeneigt war, den Oberbürgermeister von Dresden, Dr. Beutler, am 25. Oktober schriftlich um Vermittlung zwischen den Parteien ersucht.

Dr. Beutler ließ die Verbandsvertreter zur mündlichen Begründung für den nächsten Tag vorladen, und dort setzten unsere Kollegen Weidler und Reimann dem Herrn auseinander, daß die Fortführung des Kampfes jedenfalls der süßen Industrie in Dresden dauernden Schaden bringen müsse und somit die Stadterhaltung ein Interesse an der Beilegung der Differenzen habe. Merkwürdigerweise wurde der Oberbürgermeister recht erregt, als bei der kurzen Besprechung der verschiedenen Forderungen der Wunsch nach sechseinhalfstündiger Arbeitszeit an den Sonnabenden vorgetragen wurde. Es war Herrn Dr. Beutler ganz und gar unverständlich, daß

eine solche Forderung gestellt werden könne; er selber arbeite auch zehn Stunden und mehr täglich, und man solle ja nicht glauben, daß er sich dazu gebrauchen ließe, derartige Forderungen den Fabrikanten gegenüber zu vertreten. Sechseinhalb Stunden seien überhaupt keine Arbeitszeit mehr. Herr Dr. Beutler ist ja in Dresden als „Arbeitspferd“ allgemein bekannt, und wir zweifeln nicht daran, daß er tatsächlich bei Erfüllung seiner Pflichten nicht nach der Zeit fragt; aber wenn er im Maschinenfaale einer großen Schokoladenfabrik schweigen müßte, würde er vielleicht doch etwas anders sprechen. Er beruhigte sich auch wieder, als ihm entgegengehalten wurde, daß in unsern Betrieben drei Viertel der Beschäftigten aus Arbeiterinnen, darunter viele Frauen und Mütter, bestehe, denen sehr viel daran gelegen ist, am Sonnabend Zeit für die eigene Hausarbeit zu gewinnen. Ein „sachverständiger“ Stadtverordneter hatte übrigens dem Stadtoberhaupt auch schon weisgemacht, daß für den Streik jetzt gerade die schlechteste Zeit gewählt worden sei, da bereits die Bestellungen in der Hauptsache erledigt wären. Diese „Information“ mußte natürlich gleichfalls richtiggestellt werden.

Schließlich sagte Dr. Beutler zu, zunächst die noch in Frage stehenden Firmeninhaber zu einer Besprechung zu laden, da er erst deren Standpunkt hören müsse. Sie sind dann auch am andern Abend erschienen, erklärten aber, daß sie soeben in einer Sitzung beschloffen hätten, dem Syndikus des Verbandes der Schokoladenfabrikanten, Herrn Greiert, Vollmacht zu erteilen, mit den Vertretern der Organisation der Arbeitnehmer zu verhandeln, und daß infolgedessen die Vermittlung des Oberbürgermeisters hinfällig geworden sei. Also der erbitterte Widerstand gegen eine Verständigung von Organisation zu Organisation war nun nach 14 Tagen des Kampfes doch gebrochen! Er war gebrochen, trotzdem noch wenige Tage vorher unserm Vertreter bei Hartwig & Vogel gesagt worden war: „Hier wird nicht verhandelt!“, trotzdem man unsere Vertreter dort auf das empörendste provozierte, trotzdem ein anderer Führer der Unternehmer, Herr Küger-Lochwiggrund, erklärt hatte: „Mit solchen Leuten, die auf Flugblättern solche Unwahrheiten in die Welt setzen, verhandeln wir überhaupt nicht!“

Mit Herrn Greiert setzte dann die Verhandlung am Sonnabend, 28. Oktober, ein. Das Ergebnis ist in dem Protokoll niedergelegt, das wir am Schlusse veröffentlichen. Für die älteren Arbeiter ließen sich irgendwelche Festsetzungen nicht erreichen, und was für Spezialarbeiter niedergelegt wurde, ist auch mehr als ungenügend. Aber es wurden doch für die bisher schlechtest bezahlten Gruppen die unteren Lohngrenzen ein Stück gehoben und vor allem eine einheitliche Grundlage geschaffen, welche auch älteren Arbeitern von Nutzen sein wird. Und eine Zulage von 1 % für Arbeiterinnen und 2 % für Arbeiter, die bereits den Minimalstundenlohn erreicht haben, ist jetzt all diesen Stundenlöhnern wirklich garantiert. Ferner ist durch die Bestimmung, daß bei Affordarbeit von jetzt an überall der Mindestwochenlohn gewährleistet wird, ohne weiteres mit den schlechtesten Affordlöhnen aufgeräumt worden. Wichtig ist auch — dies wird sich in der Folge bald zeigen —, daß die Affordpreise im Fabrikfaale ausgehängt werden müssen. Mehrere Unternehmer wußten recht gut, weshalb sie gerade dieser Forderung den härtesten Widerstand entgegensetzten!

Daß in dem Protokoll noch von der zehnstündigen Arbeitszeit die Rede ist, hat nicht viel Bedeutung, da nur noch die Firmen König Nachf. und Gebr. Lehmann damit in Frage kamen. König Nachf. hat auf nochmalige Vorstellung hin bereits die 9 1/2 Stunden zugesagt und Gebr. Lehmann werden deshalb wohl auch in absehbarer Zeit nicht um die Bewilligung herumkommen.

In den Versammlungen für diese Betriebe, die am 30. Oktober stattfanden, herrschte anfangs lebhaftere Unzufriedenheit mit dem ganzen Ergebnis, vor allem deshalb, weil nicht dafür gesorgt sei, daß sämtliche Ausständigen wieder eingestellt werden. Es wurde aber schließlich mit großer Majorität die Wiederaufnahme der Arbeit beschloffen. Ueber die Lehren der ganzen Bewegung, die auch schon in diesen Schlußversammlungen von verschiedenen Rednern gezogen worden sind, und über mancherlei Erfahrungen, die sowohl mit den Unternehmern wie mit der Kollegenchaft während des Kampfes gemacht wurden, müssen wir uns in nächster Nummer noch ausführlicher beschäftigen.

Protokoll der Verhandlungen

am Sonnabend, 28. Oktober 1911, nachmittags 4 Uhr, in Dresden zwischen Herrn Meymann-Dresden und Herrn Weidler-Hamburg als bevollmächtigte Vertreter der Arbeitnehmer der Firmen: Hartwig & Vogel, A.-G., Dresden, Eugen König Nachf., Dresden, Gebrüder Lehmann, Niedersehlitz, Lobed & Co., Dresden, Manss, Richter & Kunz, Niedersehlitz, und Herrn Syndikus Greiert als Bevollmächtigten der vorstehend genannten Arbeitgeber.

Die obengenannten Vertreter der Arbeitnehmer hatten sich wegen Vermittlung bezüglich des in Dresden und Umgebung schwebenden Streiks innerhalb der Schokoladen-

und Zuckerverwaren-Industrie an Herrn Oberbürgermeister Beutler, Dresden, gewandt. Die in Frage kommenden Arbeitgeber haben die Vermittlung des Herrn Oberbürgermeisters Beutler in einer Besprechung vom 27. Oktober 1911 dankend abgelehnt, mit dem Hinweis, daß sie auf Wunsch der Vertreter der Arbeitnehmer bereit wären, in Verhandlungen einzutreten und als Vertreter für die Verhandlungen Herrn Syndikus Greiert bevollmächtigt hätten. Als Ergebnis der Verhandlungen werden folgende Vereinbarungen protokolliert:

Die reguläre Arbeitszeit soll wochentags höchstens zehn Stunden und Sonnabends höchstens acht Stunden betragen, ausgenommen in den Fällen von Ueberstunden. In den Betrieben, in denen die Arbeitszeit heute schon geringer ist, soll diese geringere Arbeitszeit beibehalten werden.

Als Lohn für die einzelnen Arbeiterkategorien werden folgende Sätze festgelegt:

Für Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren.....	15 bis 17	pro Stunde
nach vier Wochen Beschäftigungsdauer in derselben Fabrik soll der Mindestlohn um 1 % erhöht werden.		
Für Arbeiterinnen über 16 Jahre.....	17 " 22 "	
nach vier Wochen Beschäftigungsdauer in derselben Fabrik soll der Mindestlohn um 1 % erhöht werden.		
Für Arbeiter bis zu 16 Jahren.....	15 " 20 "	
nach vier Wochen Beschäftigungsdauer in derselben Fabrik soll der Mindestlohn um 1 % erhöht werden.		
Für Arbeiter über 16 bis 18 Jahre.....	22 " 28 "	
" " " " " " " " " " " "	18 " 20 " 29 " 32 "	
" gelernte und Spezialarbeiter unter 20 Jahren.....	von 34 % an	
nach einem halben Jahr Beschäftigungsdauer in derselben Fabrik 1 % Zulage.		
Für gelernte und Spezialarbeiter über 20 Jahre.....	" 40 " "	
nach einem halben Jahr Beschäftigungsdauer in derselben Fabrik 1 % Zulage.		

Arbeiter und Arbeiterinnen, die diese Stundenlöhne schon haben, erhalten pro Arbeiter und Stunde 2 %, pro Arbeiterin und Stunde 1 % Lohnzulage.

Affordarbeiter, die bei voller Arbeitszeit den sich durch obige Löhne ergebenden Mindest-Wochenverdienst nicht erreichen, erhalten den Mindest-Wochenverdienst.

Für Ueberstunden an Wochentagen werden mindestens 20 pSt. Zuschlag bezahlt; für Sonntagsarbeit werden mindestens 30 pSt. Zuschlag bezahlt.

Wo höhere Zuschläge bereits bezahlt werden, sollen diese bestehen bleiben.

Es wird für zweckmäßig erachtet, sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die mindestens zehn Jahre bei der Firma tätig sind, einen Sommerurlaub unter Fortzahlung des halben Lohnes zu gewähren. Dieser Urlaub beträgt nach zehnjähriger Tätigkeit sechs Tage.

Affordarbeiter erhalten bei Urlaub bis zu M 15, Affordarbeiterinnen bis zu M 10 Entschädigung.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird anerkannt.

Die Affordpreise sollen im Fabrikfaal ausgehängt werden.

Die Arbeit soll am Mittwoch, 1. November, früh, in allen Betrieben, für deren Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer diese Verhandlungen gelten, wieder aufgenommen werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen werden nach Möglichkeit wieder eingestellt, d. h., soweit die Kosten nicht schon anderweitig besetzt oder andere Dispositionen getroffen worden sind.

Dieses Protokoll wird von den Vertretern der Arbeitnehmer vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung der betreffenden Arbeitnehmer unterzeichnet; von dem Vertreter der Arbeitgeber mit der Maßgabe, daß die Zurückziehung der darin enthaltenen Bedingungen vorbehalten bleibt, sofern die Arbeit nicht im Laufe des Mittwochs Vormittag (1. 11.) in allen eingangs genannten Betrieben aufgenommen wird.

Dresden, 28. Oktober 1911.
 Für die eingangs genannten Arbeitgeber: Karl Greiert als Bevollmächtigter.
 Für die Arbeitnehmer der obengenannten Betriebe: F. Weidler, Br. Meymann als Bevollmächtigte.

Die Schokoladenfabrikanten nach dem Streik.

Am 2. November fand im „Dianaaal“ eine von zirka 1200 Mitgliedern besuchte Versammlung statt, um vor allen Dingen zu hören, wie nun die Fabrikanten die zur Einigung führenden Abmachungen halten. Der Verbandsvorsitzende Mann schilderte nochmals den Verlauf des Kampfes in eingehender Weise und betonte, daß angesichts der Tatsache, daß Hunderte von Kollegen und Kolleginnen erst kurz vor Ausbruch des Streiks als Mitglieder in die Gewerkschaft eingetreten seien, die Streikenden sich mustergültig verhalten und ihre Aufgaben gut erfüllt haben. Trotzdem aber alles aufgeboten wurde, den Bezug von Arbeitswilligen hierher fernzuhalten, war es den Fabrikanten, und besonders der Firma Hartwig & Vogel möglich, zu den in diesem Betriebe sitzengeliebenen Streikbrechern noch zirka 400 von auswärts heranzuziehen. Die Streikbrecher sind durchweg Leute aus den rückständigsten Gegenden, Landarbeiter, Dienstmädchen und Kellnerinnen vom Landgebiet in Sachsen, Schlesien und Böhmen; teilweise hat ein ganz heruntergekommenes Gefindel, das man auf der Landstraße und auf Herbergen aufgefressen hat, die Arbeit aufgenommen. Trotzdem wirkte der Kampf für die meisten Fabrikanten sehr fühlbar. Dazu kam die Unterstützung der Arbeiterkonsumenten, die in Dresden, Berlin, Hamburg und vielen andern Städten sofort aus sich selbst heraus den Boykott gegen die bestreikten Fabriken ausübten. Das war es, was

die Fabrikanten besonders zum Nachgeben bewegte. Es zeigte sich aber, daß sie jetzt die Einigungsbedingungen in schärfer Weise zu brechen suchen, indem sie ihre Meister Auslese unter den sich zur Arbeit Meldenden halten lassen und daneben sogar noch neue Arbeitskräfte einstellen, aber die Streikenden übergehen. Bei Hartwig & Vogel waren am 2. November morgens noch 168 männliche und 331 weibliche Personen ausgesperrt, bei Pehold & Aulhorn 59 männliche und 74 weibliche, bei Lobed & Co. 46 männliche und 106 weibliche, bei Kynast 4 männliche und 20 weibliche; selbst die kleineren Fabriken haben lange nicht alle Streikenden wieder eingestellt. Zusammen waren am 1. November 837 Streikende und Aussperrte vorhanden; während der Versammlung betrug die Zahl noch 752.

Der Referent und alle nachfolgenden Redner tadelten in der schärfsten Weise das wortbrüchige Verhalten dieser Fabrikanten und es wurde von den meisten Rednern in der ausgiebigen Diskussion verlangt, daß die Streikleitung den Kampf neu aufnehmen solle und außerdem Vorkehrungen treffe, daß von den zuständigen Instanzen der Boykott sofort verhängt wird. Von vielen Rednern wurden Beweise erbracht, in welcher überhebender Weise die Meister in den meisten Fabriken auftreten und nun glauben, die am Streik beteiligt gewesen Männer und Frauen schikanieren zu können. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammlung verurteilt aufs schärfste die kleinliche Nadelstichpolitik, welche jetzt besonders die Fabrikanten Hartwig & Vogel, Pehold & Aulhorn, Lobed & Co., Kynast, sowie Manss, Richter & Kunz zur Anwendung bringen, indem sie einzelne Abteilungen ihrer Betriebe noch nicht voll wieder arbeiten lassen, oder sogar, allen Abmachungen bei der erfolgten Einigung widersprechend, neu zugereifte Arbeitskräfte annehmen, um dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Streik gestanden haben, noch auf einige Tage aussperrern zu wollen.“

Das Verhalten der Fabrikanten ist nichts anderes als schändlicher Wortbruch, und wenn sich die Herren nicht dazu bequemen, die Abmachungen, welche zur Beilegung des Streiks geführt haben, in korrekter Weise durchzuführen, dann bleibt unserer Organisation nichts anderes übrig, als erneut den Kampf mit aller Schärfe aufzunehmen und über die wortbrüchigen Firmen die Verhängung des Boykotts zu veranlassen.“

Die Resolution ist den Fabrikanten sofort zugestellt worden und scheint einigermaßen gewirkt zu haben, denn bis zum Schluß der Woche wurde noch ein Teil der Aussperrten wieder eingestellt. Gegenwärtig können noch rund 400 bis 500 in Frage kommen, unter denen sich allerdings eine größere Zahl erst kurz vor dem Streik gewonnener Mitglieder befindet.

Die Entwicklung unseres Verbandes im dritten Quartal 1911.

Im verfloffenen dritten Quartal haben wir in unserm Verbands, wie die nebenstehende Tabelle zeigt, 3704 Neuaufnahmen und 259 745 kassierte Beiträge zu verzeichnen. Das vorhergehende zweite Quartal brachte unserm Verbands 5710 Aufnahmen und 258 190 Beiträge. Obgleich die Zahl der Neuaufnahmen im letzten Quartal um 2006 niedriger ist als im vorletzten Quartal, so ist doch das Resultat der Neueintritte im letzten Vierteljahr ein noch befriedigendes; denn wir müssen in Betracht ziehen, daß das zweite Vierteljahr mit den zahlreichen Lohnbewegungen und Streiks im Bäckerberufe unserer Organisation eine hohe Zahl von Eintrittten brachte, wie wir sie in einem früheren Quartal seit Bestehen unseres Verbandes noch nie verzeichnen konnten. Auch die Zahl der Beiträge in dem zweiten Quartal mit seinen vielen Bewegungen hat alle vorhergehenden Quartale weit in den Schatten gestellt. Um so höher ist daher noch der Gewinn von 1555 Beiträgen zu werten, der noch im dritten gegenüber dem zweiten Quartal zu verzeichnen ist.

Das dritte Quartal des Jahres 1910 brachte unserm Verband 3446 Aufnahmen und 222 551 Beiträge. Gegenüber demselben Quartal des Vorjahres haben wir also im letzten Quartal ein Mehr von 258 Aufnahmen und 37 194 Beiträgen. Das Jahr 1910 schloß insgesamt mit 12 447 Eintrittten ab; da wir für die drei Quartale des jetzigen Jahres bereits 13 436 Aufnahmen verzeichnen können, haben wir also in den drei Quartalen dieses Jahres rund 1000 Aufnahmen mehr als für das ganze Vorjahr aufzuweisen. Die Zahl der Beiträge der drei Quartale dieses Jahres reicht wohl noch nicht an die Zahl der Beiträge des ganzen Jahres 1910 heran, aber eine Genugtuung für unsere Mitglieder wird es immerhin sein, daß die Zahl der Beiträge der drei ersten Quartale dieses Jahres, die 756 444 beträgt, die Zahl von 747 347 Beiträgen im ganzen Jahre 1909 schon um über 9000 Beiträge überflügelt hat. Solche Vergleiche zeigen uns, daß es mit unserm Verband nicht abwärts, wie es nur zu gern unsere Gegner wünschen, sondern immer rüstig vorwärts geht.

Wenn wir in der Tabelle zwischen dem letzten und vorletzten Quartal Vergleiche anstellen, kommen wir zu dem Resultat, daß neun Bezirke und außerdem die Zahlstelle London und die Einzelzahler der Hauptkasse im letzten Quartal gegenüber dem vorletzten Quartal die Zahl ihrer Aufnahmen um 450 vermehrt haben, während in 15 Bezirken 2456 Aufnahmen weniger gemacht wurden. Die Zahl der Beiträge hat sich in 12 Bezirken, in London und bei den Einzelzahlern der Hauptkasse um 8696 vermehrt und in 12 Bezirken ist die Beitragszahl im letzten Quartal um 7141 niedriger als im vorhergehenden Quartal.

Wie immer jedes vierte Quartal der fruhern Jahre, wird das vierte Quartal dieses Jahres alle andern Quartale in der Zahl der Beitrage weit ubertreffen, und wenn wir schon diesen gunstigen Ausblick haben, so wird doch noch die Anregung nicht unangebracht sein, da alle unsere Vertrauensleute in der Verarbeitung fur den Verband ihr Bestes einsetzen mussen, um unsern Verband zum Trotz unserer Feinde weiter zu kraftigen und zu starken!

Table with columns for 'Bezirk', 'Jahr' (1908-1911), and 'Quartal' (1. to 3.). Rows list various districts like Danzig, Breslau, Berlin, etc., with sub-rows for specific locations and their respective membership and contribution statistics.

Aus der Reichsversicherungsordnung.

(Wichtig fur Krankenrentner und Invalidenrentenanwarter.)

Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind fur die Versicherten nicht so ausgefallen, wie sie ausfallen hatten sollen und konnten. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zahlreiche Verbesserungsvorschlage gestellt, die von den burgerlichen Parteien mit wenigen Ausnahmen abgelehnt wurden. Die Reichsversicherungsordnung hat nun Gesetzeskraft erlangt, die Versicherten mussen sich mit der jetzigen Fassung abfinden und versuchen, aus den neuen Bestimmungen herauszuholen, was herauszuholen ist. Die Reichsversicherungsordnung hat viele neue Bestimmungen, die fur die Versicherten von groer Bedeutung sind. Zunachst sind es aber nur einige Bestimmungen, die fur die Uebergangszeit in Betracht kommen und deren Nichtbeachtung den Versicherten, insbesondere den Krankenrentnern, bereits die Krankenrente beziehen oder die vor dem Bezug der Invalidenrente stehen, groe Nachteile und Rentenverluste bringt, die sich im Laufe der Jahre auf Hunderte, in manchen Fallen vielleicht auf Tausende von Mark beziffern konnen.

Die Reichsversicherungsordnung gewahrt den Hinterbliebenen von Versicherten Witwen- und Waisensrente, Witwengeld und Waisenaussteuer. Eine andere Bestimmung sieht vor, da bei Invaliden-

Krankenrentnern, die Kinder unter 15 Jahren haben, die Rente fur jedes Kind um ein Behntheil erhohet wird, bis zum einneinhalbfachen Betrag der Invalidenrente. Diese Vorteile kommen aber nicht allen Versicherten zu gute, die Rente beziehen, sondern nur den Rentnern, deren dauernde oder vorubergehende Erwerbsunfahigkeit nach einem im Gesetz bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist.

Anspruch auf Hinterbliebenenfurorge (Witwen- und Waisensrente, Witwengeld und Waisenaussteuer) haben nur die Angehorigen von Versicherten, deren dauernde Erwerbsunfahigkeit nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist. Die Angehorigen von Versicherten, die vor dem Bezug der Invalidenrente stehen, haben also im Interesse ihrer Angehorigen danach zu trachten, den Zeitpunkt des Eintritts der dauernden Invaliditat moglichst lange, mindestens aber bis nach dem 1. Januar 1912 hinauszuschieben, falls dies moglich ist. Die Hauptbedeutung in der vorliegenden Frage kommt den Worten „dauernde Invaliditat“ zu. Der Eintritt der dauernden Invaliditat wird sich, abgesehen von Unfallen und sonstigen genau wahrnehmbaren Ereignissen, zeitlich niemals genau feststellen lassen, es ist fast immer in das Ermessen des Arztes gestellt, den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab der erkrankte Versicherte als dauernd erwerbsunfahig zu betrachten ist. Die arztliche Kunst und Wissenschaft ist heute noch nicht so weit vorgeschritten, da sie jedes Leiden zu erkennen, die Grundursachen zu erforschen

und den Verlauf einer Krankheit mit einiger Sicherheit vorauszusagen vermag. Der Arzt stellt bei einer Erkrankung die Diagnose nach bestem Wissen und Konnen. Die Zeit lehrt oft, da er sich getauscht hat. Noch schwieriger als die Erkennung der Krankheit ist aber die Feststellung des Zeitpunktes des Eintritts der dauernden Invaliditat. Nach der bisherigen Rechtsprechung und Rechtsauffassung ist dauernde Invaliditat dann anzunehmen, wenn die Beseitigung der Erwerbsunfahigkeit nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit nicht moglich ist, wenn erweislich der Gebrauch der gewohnlichen Heil- und Hilfsmittel die sichere Wiederherstellung der Erwerbsfahigkeit nicht verspricht. Bisher war es im Interesse des Versicherten gelegen, da der Zeitpunkt der dauernden Invaliditat dem Zeitpunkt der Erkrankung moglichst nahe gelegt wurde. Der Begriff „dauernde Invaliditat“ konnte in wohlwollendem Sinne zugunsten des Versicherten ausgelegt werden, wie nach dem Willen des Gesetzgebers alle Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze ausgelegt werden sollen. Fur die Uebergangszeit, d. h. fur die letzten Monate unter der Herrschaft des alten und der ersten Monate des neuen Gesetzes liegt es im Interesse des Versicherten, da der Eintritt der dauernden Invaliditat in das Jahr 1912 verlegt wird. Der Arzt wird in zahlreichen Fallen, ohne da er mit seinen Pflichten oder mit seinem Gewissen in Konflikt kommt, den Eintritt der dauernden Invaliditat auf ein fur den Versicherten gunstiges Datum verlegen konnen,

wie dies bisher schon sehr häufig der Fall war. Bisher wurde schon in vielen Fällen der Eintritt der dauernden Invaliderente auf den Tag verlegt, an dem der Versicherte entweder die Voraussetzungen für die Erlangung der Rente erfüllt oder eine unterbrochene Versicherung wieder erneuert hatte, ohne daß von den Versicherungsanstalten Einspruch erhoben worden wäre, wenn nicht vielleicht ein sogenannter „gemachter“ Fall vorgelegen ist. Der behandelnde oder begutachtende Arzt konnte den Versicherten allerdings nur dann entgegenkommen, wenn er mit den gesetzlichen Bestimmungen einigermaßen vertraut war, wenn er selbst beurteilen konnte, unter welchen Voraussetzungen die Invalider- oder Krankenrente gewährt wird. In zahlreichen Rentensachen war dies nicht der Fall. Der Arzt setzte einen beliebigen Zeitpunkt fest, der als Eintritt der dauernden Invaliderente angesehen wurde, und wenn dadurch dem Versicherten Nachteile entstanden sind, so wurde ihm vom Arzt später erklärt, daß es ihm unendlich leid tue, wenn der Versicherte die Rente nicht erhalten könne, er hätte ohne Bedenken auch einen späteren Tag festsetzen können, nachdem aber einmal ein Tag bezeichnet ist, müsse es bei dieser verbleiben. Der Arzt will sich nachträglich nicht mehr korrigieren.

Die Invaliderente wird nicht nur gewährt, wenn ein Versicherter dauernd erwerbsunfähig ist, sondern auch dann, wenn ein Versicherter 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig war und nach Ablauf dieser Zeit noch ist. Im letzteren Falle wird die Rente als Krankenrente bezeichnet. Sie hat fast die gleiche Höhe wie die Invaliderente, kann jahrelang bezogen werden und wird nur eingestellt, wenn eine Besserung eintritt. Tritt eine Besserung nicht ein, so wird sie in Invaliderente umgewandelt. Aus den oben angeführten Gründen ist es zweckmäßig, mit der Umwandlung von Kranken- in Invaliderenten bis nach dem 1. Januar 1912 zuzuwarten, weil, wenn die Krankenrente vor diesem Tage in eine Dauerrente umgewandelt wird, die Angehörigen des Versicherten bei seinem Ableben keine Hinterbliebenenrente erhalten.

Anspruch auf erhöhte Invaliderente haben diejenigen Invaliden- und Krankenrentner, die Kinder unter 15 Jahren haben. Es können aber nicht alle Rentner die Erhöhung der Rente verlangen, sondern nur diejenigen, deren dauernde Invaliderität nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist, oder deren Krankenrente nach diesem Tage beginnt. Auch auf diesen Fall treffen die obigen Ausführungen über den Eintritt der dauernden Invaliderität entsprechend zu. In einigen Beispielen wird sich der Sachverhalt am besten erklären lassen.

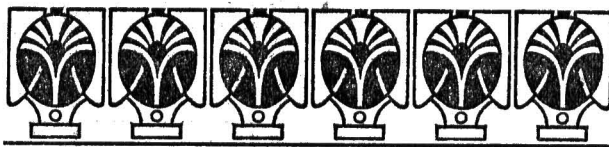
Beispiel A: Ein Versicherter erkrankt am 1. August 1911. Die Unterstützungspflicht der Krankenkasse läuft bis Ende Januar 1912. Die Erkrankung ist ernsthafter Natur, der Arzt hat Zweifel über die Wiederherstellung des Kranken, er kann zwar nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, er weiß aber aus seiner bisherigen Erfahrung, daß es für den Versicherten von Vorteil ist, wenn er möglichst bald in den Genuß der Invaliderente kommt. Der Arzt weiß, daß er dadurch der Versicherungsanstalt keinen Nachteil zufügt, weil auch die Invaliderente wieder eingestellt werden kann, wenn in dem Zustande des für dauernd erwerbsunfähig erklärten Kranken eine Besserung eintritt. Der Arzt wartet trotz seiner Zweifel nicht mehr länger, er erklärt den Kranken ab 1. Dezember 1911 für dauernd erwerbsunfähig, obwohl er, ohne mit sich oder den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch zu kommen, den Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit auch auf einige Wochen später hätte verlegen können. Der Kranke erhält also ab 1. Dezember 1911 die Invaliderente mit monatlich M 22 und dazu noch sein Krankengeld bis Ende Januar 1912.

Beispiel B: Der Versicherte ist, wie im vorigen Beispiel, am 1. August 1911 erkrankt, hat gleichfalls fünf Kinder, die Krankenkasse läuft bis Ende Januar 1912. Die Erkrankung ist ernsthafter Natur, der Arzt hat Zweifel über die Wiederherstellung des Kranken, er kann nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, er weiß zwar, daß es für den Versicherten besser ist, wenn er möglichst bald in den Genuß der Invaliderente kommt, er weiß aber auch, daß der Kranke, wenn er nach dem 1. Januar 1912 für dauernd erwerbsunfähig erklärt wird, Anspruch auf den eineinhalbfachen Betrag der Invaliderente hat und daß nach dem Ableben des Kranken die Angehörigen die Hinterbliebenenfürsorge beanspruchen können. Er wartet also trotz seiner Zweifel noch einige Zeit zu und verlegt den Zeitpunkt des Ein-

trittes der dauernden Erwerbsunfähigkeit in den Monat Januar 1912, obwohl er, ohne mit sich oder den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch zu kommen, den Zeitpunkt auch auf einige Wochen früher hätte festsetzen können. Der Kranke erhält nun die Invaliderente nicht vom 1. Dezember 1911 ab, sondern erst vom Januar 1912 ab, er bekommt aber statt M 22 monatlich jetzt M 33, seine Rente muß auf den eineinhalbfachen Betrag erhöht werden, weil die dauernde Erwerbsunfähigkeit erst nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist.

In dem letzten Falle hat der Versicherte einen Vorteil von jährlich bis zu M 130 und darüber zu verzeichnen; er bezieht aber die erhöhte Invaliderente nicht nur ein Jahr, sondern solange er erwerbsunfähig ist beziehungsweise so lange, bis seine Kinder das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Noch deutlicher treten die Vorteile bei der Hinterbliebenenfürsorge zutage. Hier kann es sich um Beträge bis zu M 360 und darüber in einem Jahre handeln. Da Invaliden- und Hinterbliebenenrenten unter Umständen jahrzehntlang bezogen werden können, verdienen die beiden behandelten Punkte von Krankenrentnern und von Versicherten, die vor dem Bezuge der Invaliderente stehen, volle Beachtung.

Es soll hier noch bemerkt werden, daß es sich bei den vorstehenden Hinweisen nicht um eine Beeinflussung der Ärzte handeln soll. Es wird viele Fälle geben, bei denen der Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit ganz genau bestimmt werden kann, bei der weitaus größten Zahl der Fälle wird dies aber nicht möglich sein, und hier kann ohne Bedenken den erkrankten Versicherten geholfen werden. Erkrankte Versicherte müssen ihren Arzt auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen und in Zweifelsfällen über die ziemlich verwickelte Frage beim nächsten Arbeitersekretariat Rat und Auskunft einholen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 30. Oktober bis 4. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für September: Cottbus M. 38,20.

Für Oktober: Landshut M. 480,60, Berlin 10 352,50, Hannover 524,55, Spremberg 23,50, Cöln 529,60, Kaiserslautern 44,80, München 3473,40, Hamburg 4845,15.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. M. Elmshorn M. 30,70, G. H. Reichenbach i. B. 3, P. W. Nordhausen 4,80, F. S. Wildenau 5, F. H. Zülich 7,50, F. E. Neuhaus am Hennweg 20, D. U. Zeulenroda 5.

Für Abbonnements und Annoncen: P. Sch. Wismar M. 11, G. F. Frankfurt a. M. 65,50, R. B. Glashütte i. S. 6, Zentralkrankenkasse: Hannover 10,80, Cöln 9,80, P. München 13.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Cottbus M. 3, Cöln 3.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

**Spätestens am 11. November
ist der 46. Wochenbeitrag für 1911
(12. bis 18. November) fällig.**

Aus den Bezirken.

Aischerleben. Alle hier zu- oder durchreisenden Kollegen wollen sich beim Kollegen Albin Seidel, Oberstraße 48, 2. Et., melden.

Straubing. Adresse des Vorstehenden: J. Lanzinger, Simmhöllerstr. 340.

Sterbetafel.

Herford i. W. August Althaid, gestorben am 28. Oktober im Alter von 42 Jahren.
Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Erneute Tarifabschlüsse mit den Nürnberger Brotfabriken. Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarife mit den hiesigen Brotfabrikanten wurden gekündigt und neue Vertragsentwürfe den Unternehmern zugestellt. Bei einigen Brotfabrikanten war das Bestreben vorhanden, keinen Tarif abzuschließen; es wurde sogar versucht, die tariffreundlichen gesinnnten Arbeitgeber umzustimmen. In letzter Stunde kamen die Herren Fabrikanten zu der Ueberzeugung, daß es wohl besser sei, in friedlicher Weise die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Auch bei den Kleinmeistern macht sich allmählich die Erkenntnis bemerkbar, daß sie unter keinen Umständen mehr sich in einen Kampf verwickeln lassen. Es wird sich ja bei der nächsten Bewegung zeigen, ob diese Herren auch ihre Ansichten in die Tat umsetzen werden. Hier die Erfolge, die durch die Tarifabschlüsse erzielt worden sind:

In der Brotfabrik Böll wurde beim letzten Tarifabschluß ein Mindestlohn von M 23,50 vereinbart, für Schiefer M 27,50; bei dem diesjährigen Tarifabschluß ein Mindestlohn von M 27, für Schiefer ein solcher von M 32. Ab 1913 erhalten sämtliche Gehilfen je eine weitere Mark. Außerdem wurde die Ueberstundenbezahlung eine höhere sowie die Arbeitszeit verkürzt. Ferien konnten vier, sechs und zehn Tage erreicht werden.

In der Dampfbrotbäckerei Engelbrecht wurde beim letzten Tarifabschluß ein Mindestlohn mit Logis von M 16,50, für Schiefer M 22,50 vereinbart; beim diesjährigen Tarifabschluß wurden außer Kost und Logis ein Mindestlohn von M 25, für Schiefer von M 30 festgelegt. Ab 1913 erhalten sämtliche Gehilfen je eine weitere Mark. Außerdem wurden Ferien sowie der Erfabrhetag und höhere Ueberstundenbezahlung erreicht.

In der Brotfabrik Zanders & Kurz wurde beim letzten Tarifabschluß ein Mindestlohn von M 22,50, für Schiefer ein solcher von M 27,50 vereinbart; bei dem diesjährigen Tarifabschluß ein Mindestlohn von M 25,50, für Schiefer M 29,50. Ab 1913 erhöhen sich sämtliche Löhne um je eine weitere Mark. Ferner wurde erreicht Arbeitszeitverkürzung, bessere Ueberstundenbezahlung sowie drei, fünf und sieben Tage Urlaub.

In der Brotfabrik Dechle wurde beim letzten Tarifabschluß ein Mindestlohn von M 22, für Schiefer von M 27,50 vereinbart, bei dem diesjährigen Tarifabschluß ein Mindestlohn von M 24, Schiefer M 31. Ab 1913 erhöhen sich sämtliche Löhne sofort um M 2, bessere Ueberstundenbezahlung sowie Ferien konnten noch erreicht werden.

In den Bäckereien Linhart, Prügel & Griesmeier konnten ebenfalls wieder einige Verbesserungen festgelegt werden. Als ein ganz nennenswerter Erfolg muß es bezichtigt werden, daß es gelungen ist, überall den Verbandsarbeitsnachweis zur Anerkennung zu bringen, so daß die Verbandsmitglieder die Vorteile der Organisationsarbeit genießen können. In Lohn haben sich die Kollegen annähernd M 7000 jährlich erkämpft. Wenn man dann noch die andern Vorteile in Betracht zieht, so sehen wir, daß es auch in Nürnberg möglich ist, einigermaßen anständige Löhne bezahlen zu können, ohne daß man dabei zugrunde geht, wie es die hiesigen Innungsstrategen so gern in die Welt hinausposaunen. Diese Erfolge müssen auch dem Gleichgültigsten unter den Vereinstollegen Nürnbergs zu bedenken geben, daß nur durch eine gute, starke Organisation etwas erreicht werden kann, das für die gesamte Gehilfenschaft von Vorteil ist. Es ist deshalb Pflicht der in tariftreuen Bäckereien arbeitenden Kollegen, unablässig für Stärkung unserer Organisation einzutreten, dann werden und müssen die alten erbärmlichen Verhältnisse auch in den übrigen Bäckereien andere werden.

Fabrikbranche.

Lohnbewegung bei der Firma Gartmann, Altona. In der Bezirksversammlung am 28. September faßten die bei der Firma Gartmann beschäftigten Kollegen den Beschluß, wegen der kolossalen Teuerung in eine Lohn-

Das Geheimnis des Müllers.

Novelle von Alphonse Daudet.

Autorisierte Uebersetzung von H. Heise.

Meister Kornelius war ein alter Müller, der seit sechzig Jahren zwischen Mehlsäcken lebte und mit Leidenschaft an seinem Handwerk hing.

Als nun die Großmühlen oder vielmehr die Mehlfabriken aufkamen, war er wie verrückt. Acht Tage lang lief er im Dorfe umher, versammelte die Leute um sich und schrie aus Leibeskräften, man wolle die ganze Gegend vergiften mit dem Fabrikmehl. „Geht nicht dahin!“ sagte er. „Um Korn zu mahlen, benutzen diese Spitzbuben den Dampf, der doch eine Erfindung des Teufels ist, während ich mit dem Wind arbeite — der ist doch des Herrgotts Atem!“ So fand er eine Menge schöner Worte, um die Windmühlen zu loben, doch niemand hörte auf ihn.

Da schloß sich der Alte in der Mühle ein und lebte für sich wie ein wildes Tier. Er wollte nicht einmal das Kennchen, seine Enkelin, bei sich behalten. Sie war ein Kind von siebzehn Jahren, das seit dem Tode ihrer Eltern nur noch den Großvater hatte auf dieser Welt. Die arme Kleine mußte daher ihr Brot selbst verdienen und berdingte sich in der Ernte und zu andern Arbeiten. Und doch schien der Großvater dieses Kind recht gern zu haben. Er kam oft meilenweit zu Fuß in der Sonnenhitze, um sie auf ihrer Arbeitsstelle zu besuchen, und wenn er bei ihr war, sah er sie stundenlang weinend an...

In der ganzen Gegend glaubte man, der alte Müller habe Kennchen aus Geiz fortgeschickt, und es gereichte ihm

nicht zur Ehre, wenn er seine Enkelin so von einem Bauernhof zum andern ziehen ließ, den Brutalitäten der Rechte und dem ganzen Elend des jugendlichen Gefindes preisgegeben. Man fand es auch nicht schön, daß ein Mann von Kornelius' Ansehen, der bis dahin etwas auf sich gegeben, nun über die Straße ging wie ein wahrer Zigeuner, mit bloßen Füßen, durchlöcherter Mütze und zerrissenem Kittel. Es ist Tatsache, daß wir andern alten Leute uns feinermwegen schämten, wenn er Sonntags zur Kirche ging. Und Kornelius merkte es auch; denn er wagte nicht mehr, in die Nähe des Altars zu kommen, sondern blieb ganz in einer Ecke.

Im Leben des Meisters Kornelius gab es einen Punkt, der nicht ganz klar war. Schon seit langer Zeit brachte ihm niemand mehr aus dem Dorfe Korn, und doch gingen die Windmühlensüßlinge wie immer ihren Gang, und am Abend begegnete man dem alten Müller, wie er seinen mit dicken Mehlsäcken beladenen Esel vor sich hertrieb.

„Guten Abend, Meister Kornelius!“ riefen ihm die Bauern zu. „Geht die Mülerei immer noch flott?“

„Immer flott, Kinder!“ antwortete der Alte mit heiterer Miene. „Gott sei Dank fehlt es uns nicht an Arbeit!“

Wenn man ihn dann fragte, wo denn zum Teufel die viele Arbeit herkäme, legte er den Finger an den Mund und erwiderte ernst: „Rumstüdt! Ich arbeite auf Export!“ Nie konnte man mehr aus ihm herausbringen.

Hätte man aber die Nase in seine Mühle stecken wollen, so war gar nicht daran zu denken. Selbst das kleine Kennchen kam nicht hinein.

So oft man vorüberging, war die Tür verschlossen, die mächtigen Flügel drehten sich, der alte Esel grafte, und ein großer hagerer Kater, der sich auf dem Fensterbord sonnte, sah einen heimtückisch an.

Alles dies war recht geheimnisvoll und es gab viel Gerede. Jeder erklärte das Geheimnis des Meisters Kornelius auf seine Art, doch im allgemeinen hieß es, in der Mühle ständen nicht mehr Säde mit Mehl als mit Talern.

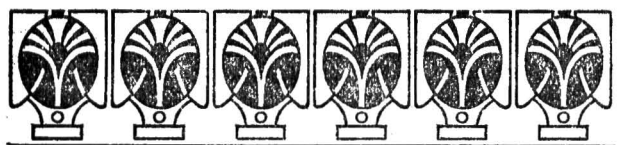
Mit der Zeit jedoch blieb die Entdeckung nicht aus. Und das kam so:

Als ich eines schönen Tages die Jugend nach meiner Querpfeife tanzen ließ, wurde ich gewahrt, daß mein ältester Junge und das kleine Kennchen ineinander verliebt waren. Im Grunde war ich gar nicht böse darüber, denn schließlich war der Name Kornelius doch noch immer geachtet und angesehen bei uns, und dann auch hätte es mir Freude gemacht, das kleine Kennchen so wie einen munteren Vogel durchs Haus trippeln zu sehen. Nur da unser Liebespärchen oft Gelegenheit hatte, beisammen zu sein, wollte ich allen möglichen Ereignissen vorbeugen und ging zur Mühle hinauf, um mit dem Großvater ein Wörtchen zu reden.

„Ah, der alte Heyenmeister! Man hätte nur sehen müssen, wie er mich empfing. Ich brachte es nicht fertig, ihn zum Öffnen der Tür zu bewegen. Ich erklärte ihm also meine Angelegenheit so gut es ging durchs Schlüsselloch. Und so lange ich sprach, sah dieser elende magere Kater über meinem Kopfe und fauchte wie ein Teufel.“

Der Alte ließ mich gar nicht erst ausreden, sondern rief mir grob zu, ich sollte mich nach Hause scheren. Wenn ich

Bewegung einzutreten und unterbreiteten der Firma folgende Forderungen: Jeder Arbeiter erhält eine Lohnzulage von M 2, so daß der Mindestlohn M 28 beträgt. Die Firma gewährte darauf vier Kollegen M 2 und zwanzig Kollegen M 1 pro Woche als Zulage. Die Kollegen beauftragten nunmehr die Verbandsleitung, erneut vorstellig zu werden, um noch eine Zulage für diejenigen zu beantragen, welche nur M 1 erhalten hatten. Eine bindende Zusage wurde jedoch von der Firma nicht gegeben, so daß diese Zulagen zunächst gelten. Während nun die Kollegen dort gut organisiert sind, sehen wir bei den Kolleginnen leider eine Gleichgültigkeit, die ihresgleichen sucht. In bezug auf Arbeitszeitverkürzung ist noch manches im Interesse aller reformbedürftig. Hoffen wir, daß dies die Allgemeinheit schädigende Treiben, bald ein Ende nimmt und die Kolleginnen ebenfalls den Weg zu ihren Klassengenossen finden.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Bahststempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Baden-Baden. (Schlaue Unternehmer man er.) Bei der Witwe Zhle, Bäckerei, Rieferstraße, war ein Lehrling beschäftigt, der im Laufe dieses Monats ausgelernt hätte. In dem abgeschlossenen Lehrvertrag war vereinbart, daß der Lehrherr bezw. die Meisterin dem Lehrling bei Beendigung seiner Lehrzeit M 100 auszubehalten hat. Diese Vertragsklausel hatte es der Witwe Zhle angetan, und mit Schauern sah sie die Beendigung der Lehrzeit des Lehrlings näherkommen. Aber die geschäftskundige Frau wußte Rat. Sie bot den Gehilfen M 10 bis M 20, wenn sie den Lehrling dermaßen verhalten, daß er davonlaufe; dann wären nämlich die M 100 nicht zu zahlen, und der schlaue Meisterin verblieben nach Abzug der Drehsgebühren immer noch M 80. Also ein feines Geschäft. Aber Frau Zhle hatte die Rechnung ohne die Gehilfen gemacht; denn diese weigerten sich, den Auftrag der „liebevollen“ Meisterin zu erfüllen. Der Lehrling merkte aber beizeiten den faulernen Plan, und er zog vor, auf Nimmerwiedersehen Abschied zu nehmen. Eltern und Vormünder sollten aber immer vorsichtig sein und erst Erkundigungen bei den nötigen Instanzen einziehen, bevor ein junger Mensch in die Lehre gegeben wird. Auch wäre es zu empfehlen, daß allerorts Lehrlingsberatungsstellen eingerichtet würden, wie das z. B. in Karlsruhe im Arbeitersekretariat der Fall ist, dann könnte so mancher Mißstand in der Lehrlingsausbeutung ausgemerzt werden.

Breslau. (Gesellen-Auswahl der Bäcker.) Am 26. Oktober wurde im „Vincenzhaufe“ der Gesellenauswahl der Breslauer Bäcker-Zunft gewählt. Die Beteiligung war gegen die früheren Wahlen äußerst stark, wozu wohl der diesjährige Streik hauptsächlich beigetragen hat. Während die Kandidaten, die von unserer Seite aufgestellt waren, bei der vorletzten Wahl 64 Stimmen erhielten, brachten sie es bei dieser Wahl auf 143 Stimmen. Aber auch die Gegner hatten „gearbeitet“. Die Liste der Schwarz-Gelben setzte sich zusammen aus katholischen Gesellenvereinigern und den sogenannten „Meisterstreuen“. Auf die Liste dieses Miß-Masches kamen 145 Stimmen. Schon während des Wahlaktes entstanden Auseinandersetzungen zwischen dem Innungsvorstand als Wahlleiter und den organisierten Kollegen, weil diese mehrfach grobe Verstöße bei der Wahl beobachtet haben wollten. Als dann der Obermeister Prussog am Schluß der Wahl das Ergebnis bekannt gab, wonach die Schwarz-Gelben mit einer Mehrheit von zwei Stimmen „gesiegt“ hatten, wurde natürlich gegen die Wahl lebhaft Einspruch erhoben, da mehrere Gesellen wiederholt zur Wahl aufgerufen waren. Die Erregung stieg aufs höchste, als sich

der Innungsvorstand weigerte, zur Prüfung des Wahlergebnisses die Wahllegitimationen vorzulegen. Dadurch hätte die Zahl der Wahlberechtigten festgestellt werden können. Die „Meisterstreuen“, die ihre „gute Wahl“ in Gefahr sahen, schrien wie besessen. Schließlich holten die „Meisterstreuen“ die Polizei zur Hilfe. Die Polizeibeamten aber, als sie von den Wahlverstoßen erfuhr, gaben dem Obermeister Prussog den guten Rat, die Wahl für ungültig zu erklären, wozu sich dieser dann auch bequemte. Wie die Wahlbeteiligung und die Vorgänge bei dieser Wahl beweisen, kommt Leben in die hiesigen Bäckerzellen. Die Bäcker-Zunft, die beim Streik mit 600 Meisterstreuen Sellenunterchriften herumprahlte, hat wohl an einen solchen Ausfall der Wahl nicht gedacht; den Herren dürfte klar geworden sein, daß die Zeiten der „guten Wahlen“ vorbei sind. HOFFENTLICH sind unsere Mitglieder bei der nächsten Wahl noch besser auf dem Posten, um dann endgültig mit dem schwarz-gelben Gesellenauswurf Kehraus zu machen.

Karlsruhe. Eine eigenartige Rolle spielt der Arbeitsvermittler Gustav Jung. Nicht nur, daß er die Befehle seiner Arbeitgeber genau zu befolgen sucht, sondern er versucht auch aus eigenem Antrieb, die ihm und den Arbeitgebern unangenehmen Arbeiter mit allen Mitteln zu bekämpfen. Daß er gelegentlich unter Aufsehung einer Maske vor den Arbeitslosen auf die Bäckermeister schimpft, kennzeichnet seinen Charakter noch mehr. Gerade im Winter, wo am Orte im Bäckergewerbe immer eine große Arbeitslosigkeit herrscht, glaubt er die Zeit für gekommen, um die Arbeitslosen die Abhängigkeit fühlen zu lassen. Schon mancher Karlsruher Bäckergehilfe, der in die Verlegenheit kam, diesen Arbeitsnachweis befragen zu müssen, hat dies erfahren. Nicht nur, daß er gar manchen von den jüngeren Leuten Schläge androht, sondern er belegt sie auch, wenn er schlecht bei Laune ist, mit allen möglichen Titeln aus dem Reiche der Zoologie. Sehr oft brüsket er sich damit, daß er beim Militär Unteroffizier war. Man möchte fast glauben, er fühle sich von Zeit zu Zeit in die Rolle eines Unteroffiziers verkehrt und glaube, in den Arbeitslosen „Gemeine“ vor sich zu haben. Demjenigen, der glaubt, sich dagegen wehren zu müssen, wird von Herrn Jung nicht nur das Lokal verwiesen, sondern erhält auch Andeutungen, daß er überhaupt nicht mehr um Arbeit bei ihm vorzusprechen braucht. Einem organisierten Bäckergehilfen, den er auf diese Weise „behandelte“, riß der Geduldsfaden und er ließ sich dazu hinreißen, Jung Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Darauf lief Jung zum Rabi und erreichte dort die Bestrafung des Bäckergehilfen wegen Beleidigung. Zu unserer größten Ueberraschung wurde Jung die Eigenschaft eines Beamten zugesprochen, so daß sogar Offizialklage erhoben wurde. Das ist um so merkwürdiger, als dieser Herr den Bäckergehilfen gegenüber mit den schwersten persönlichen Beleidigungen nur so um sich wirft. Natürlich trumpft er jetzt erst recht auf. Der jetzige Zustand beim Bäckerarbeitsnachweis ist unhaltbar, die Art der Handhabung desselben durch Jung ist skandalös. HOFFENTLICH gelingt es den Bäckern recht bald, hier Remedeur zu schaffen.

Die Karlsruher Kollegen werden nicht eher alle die traurigen Zustände beiseitigen können, hevor sie nicht vollständig in der Organisation vereinigt sind. Je länger sie aber brauchen, sich zu diesem einzig richtigen Gedanken emporzuschwingen, um so mehr werden sie von den Unternehmern drangsaliiert.

Magdeburg. Am 29. Oktober fand im „Sachsenhof“ die Quartalsversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht, den der Kollege Maché erstattete, war ein weiteres erfreuliches Steigen der Mitgliederzahl zu konstatieren; sie betrug zurzeit 531. Auch konnten im Mitgliedschaftsbereich wieder in verschiedenen Betrieben für 79 Mitglieder Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. Im Arbeitsnachweis, der sich immer mehr einbürgert, waren 63 Arbeitjuchende eingetragen. Die Frequenz war eine gute. Der Kassenbericht verzeichnet für das dritte Quartal eine Einnahme von M 2658,60 für 6005 Beiträge und 105 Neuaufnahmen. An die Hauptkasse wurden M 2176,35 abgeführt. An Unterstützungen wurden für 930 Tage an 88 Mitglieder M 949,35 gezahlt. Mit dem Appell, daß noch mehr Kollegen als bisher als tüchtige Mitarbeiter in der Organisation ihre Pflicht erfüllen sollen, damit der Fortschritt noch ein wesentlich größerer wird, schloß Maché seinen Bericht. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Vorstandes allgemein anerkannt. Ein Antrag des Vorstandes, allen arbeitslosen, kranken und beim Militär befindlichen Verbandsmitgliedern, wie

alljährlich, auch in diesem Jahr wieder eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren, wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Zum Schluß wurde von seiten des Vorsitzenden noch aufgefordert, für die Beteiligung an den im November stattfindenden Krankentassenwahlen lebhafteste Agitation zu betreiben.

Remscheid. Die kürzlich erledigte Hausagitation förderte ein recht erfreuliches Ergebnis zutage. Hier war einst eine Domäne der Gelben, von wo so mancher gelbe Apostel ins Land zog, um die verflügten Notizen niederzuschwindeln. Nun ist der „Germania-Verein“, Ortsgruppe des gelben Bundes, in der Auflösung begriffen. Wir „Kondolieren“ hiermit teilnehmend. Die gelbe Zentrale wird freilich Remscheid noch immer als Mitgliederschaft aufführen, trotzdem ein organisierter Zusammenhang nicht mehr unter den wenigen Zurückgebliebenen besteht. Von Versammlungsleben und Absendung der Beiträge an die Bundeskasse kann überhaupt nicht mehr die Rede sein. Die heute noch als Mitglieder des Vereins herumlaufen, rekrutieren sich meist aus Söhnchen der Meister, die nach der Pfeife des gestrengen Papas tanzen müssen, oder aus solchen Elementen, die zu einfältig sind, ihre elende Lage zu erkennen und zu begreifen, um daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen. So ist dank der unermüdblichen Agitation wieder ein Steinchen vom Bunde abgebrockelt, und gilt es nun im kommenden Winter, die bei der Hausagitation gewonnenen Erfahrungen zu nützen, die angebahnten Beziehungen zu festigen und neue Streiter zu gewinnen. Darum, Kollegen, frisch auf ans Werk! Ein jeder muß es als Ehrenpflicht betrachten, zu helfen, damit wir im kommenden Frühjahr sagen können: Remscheid ist unser!

Fabrikbranche.

Görlitz. Recht schlechte Verhältnisse herrschen in der hiesigen Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik von Matthe & Sydow, und es dürfte wohl selten ein Betrieb zu finden sein, wo nochmals solche Zustände anzutreffen sind. Man muß sich fragen, wie es kommt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen diese so lange ertragen konnten. Nicht genug, daß die Leute für ein wahres Spottgeld arbeiten müssen — werden doch Akkordlöhne bis herab zu 40 S pro Tag gezahlt —, sondern sie müssen sich obendrein eine Behandlung gefallen lassen, wie sie schlechter nicht sein kann. Namentlich sind es die Arbeiterinnen, die unter diesen Mißständen am meisten zu leiden haben. Aber alles hat seine Grenzen, so auch hier. Die Arbeiterschaft der Firma ist endlich aus ihrer bisherigen Leithargie erwacht und hat eingesehen, daß nur eine gute Organisation Besserung schaffen kann. Am 25. Oktober fand daher eine überfüllte Betriebsversammlung statt, zu der auch sämtliche Meister des Betriebes geladen und erschienen waren.

Der Referent, Kollege Winger-Breslau, behandelte zunächst die allgemeine Lage in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, unter besonderer Berücksichtigung des Niesenkampfes in Dresden und besprach sodann die Mißstände bei der Firma. Mit ängstlichen Blicken lauschten die Herren Meister den Ausführungen des Referenten der unter dem lebhaften Beifall der Versammlungsmitglieder ein Strafgericht über diese Antreiber der Lohnflaven abhielt. Als skandalös bezeichnete es Kollege Winger, daß die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter fortwährend körperlich mißhandelt werden, wobei die Meister Quengel und Faupel die Hauptrolle spielen. Die Feder sträubt sich, die schweinschen und unflätigen Nebenarten solcher „gebildeten“ Meister wiederzugeben.

Aber nicht nur die männlichen Antreiber bedienen sich pöbelhafter Ausdrücke, sondern auch eine angeblich aus England importierte „Direktrice“. Diese leicht erregbare Dame beherrscht von der deutlichen Sprache vor allem die „Blüten“. Folgende Ausdrücke sind ihr sehr geläufig: „Bullboggengesicht“, „Leichenhund“, „Satanbraten“ u. a. m. Diese Vertreterin des schwachen Geschlechts scheut sich auch nicht, die Arbeiterinnen zu schlagen, zu stoßen und mit Gegenständen nach ihnen zu werfen. „Ich erwürge Sie“ ist auch eins der Hauptwörter dieser „Direktrice“.

Kollege Winger kritisierte dann verschiedene Mißstände der Betriebskrankenkasse, zu welcher die Arbeiter und Arbeiterinnen wohl Beiträge zahlen dürfen, aber nichts zu sagen haben. Ebenso steht es mit den Strafgeldern. Nicht nur, daß sehr oft zu Unrecht Strafen verhängt werden, die Leute wissen auch nicht, was mit den Strafgeldern geschieht. Trotzdem in dem Betriebe über 300 Personen beschäftigt werden, ist kein Arbeiterauschuss vor-

meinen Zungen so eilig verheiratet wolle, könnte ich ihm ja ein Mädchen aus der Mühle holen. . . Natürlich wurde ich aufgebracht über diese häßlichen Worte. Aber ich konnte mich doch beherrschen, und den alten Mann seiner Mühle überlassend, kehrte ich heim und brachte meinen Kindern die trübe Nachricht. Die armen Schächchen wollten gar nicht daran glauben und flehten mich an, sie doch beide zur Mühle gehen zu lassen, damit sie mit dem Großvater reden könnten. Ich hatte nicht den Mut, es ihnen zu verbieten, und brrr! . . . war das Pärchen fortgeschlattert.

Als sie oben anlangten, war Meister Kornelius gerade fortgegangen. Die Tür war verschlossen. Aber der Alte hatte seine Leiter draußen stehen lassen, und den Kindern kam der Gedanke, durchs Fenster einzukriechen, um einmal zu sehen, was eigentlich in der Mühle war.

Doch wie sonderbar — die ganze Mahlkammer war leer. Nicht ein Sack, nicht ein Körnchen. Nicht der geringste Mehlsstaub auf den Mauern noch auf den Spinnweben. Man spürte nicht einmal jenen warmen, weichen Duft des gemahlenen Weizens, der in den Mühlen herrscht. Alles war mit schwarzlichem Staub bedeckt, und der Kater schlief in der Ecke.

Der untere Raum war ebenso elend und verlassen: ein schlechtes Bett, einige Lumpen, ein Stück Brot auf einer Treppenstufe, und dann in einer Ecke drei oder vier geborstene Säcke, aus denen Gipsstücke und weißer Staub herausfielen.

Das war das Geheimnis des Vaters Kornelius! Diesen Gipsstaub schleppte er abends durch die Straßen, um die Ehre der Mühle zu retten und den Glauben zu wecken, er mahle Korn. Armer Müller! Armer Kornelius! Schon

längst hatte die Mühle ihm den letzten Kunden weggenommen. In den Flügeln war noch Leben, doch die Mahlgänge liefen leer.

Die Kinder kamen zurück und erzählten mir unter Tränen, was sie gesehen hätten. Mir blutete das Herz, als ich es hörte. Ohne einen Augenblick zu verlieren, eilte ich zu den Nachbarn, erklärte ihnen die Sache in ein paar Worten, und wir waren uns einig, alles Korn, das wir im Hause hatten, sofort zu Meister Kornelius in die Mühle zu bringen. Gesagt, getan. Das ganze Dorf macht sich auf, und wir kommen oben an in einem langen Zuge, die Esel schwerbeladen mit Korn — mit richtigem Korn!

Die Mühle stand sperrweit auf. Vor der Tür saß Meister Kornelius auf einem Sack Gips, und den Kopf in die Hände gestützt, weinte er. Als er vorhin heimkehrte, hatte er gemerkt, daß man während seiner Abwesenheit bei ihm eingedrungen war und nun sein trauriges Geheimnis wußte.

„Ich Armer!“ sagte er. „Jetzt bleibt mir nichts übrig, als zu sterben. Die Mühle ist enteert.“

Und er weinte zum Herzbrechen und rief seine Mühle mit allen möglichen Namen, als spräche er mit einem Menschen.

In diesem Augenblick langten die Esel auf der Höhe an, und wir fangen alle laut an, zu rufen wie in den schönen Müllerzeiten:

„Geda, Müller! Geda, Meister Kornelius!“

Und nun türmen sich die Säcke vor der Tür auf — schwere Säcke mit goldgelbem Korn!

Meister Kornelius machte große Augen. Er hatte einige Körner in seine alte Hand genommen und sagte, lachend und weinend zugleich:

„Das ist Korn! . . . Du lieber Himmel, richtiges Korn! Laßt es mich doch besehen!“

Und er wendete sich zu uns:

„Ah, ich wußte ja, daß Ihr mir wiederkommen würdet! Die Mühlefabrikanten sind ja Spießhüben. . .“

Wir wollten ihn im Triumph ins Dorf tragen.

„Nein, nein, Kinder! Zuerst muß ich meiner Mühle Futter geben! Denkt doch, sie hat so lange nichts zwischen den Zähnen gehabt!“

Und es standen uns allen die Tränen in den Augen, als wir sahen, wie der Alte nach rechts und links lief, die Säcke öffnete und die Mahlgänge überwachte, während die Weizenkörner zermalmt wurden und der feine Staub lustig zur Decke tanzte. . .

Zu Ehren der Gerechtigkeit muß es gesagt werden: von diesem Tage an ließen wir es dem armen Müller nicht an Arbeit fehlen. Da eines Morgens starb Meister Kornelius, und die Flügel unserer letzten Windmühle hörten auf, sich zu drehen — diesmal für immer.

Niemand übernahm die Mühle nach seinem Tode. Es ist ja nun einmal so, alles hat ein Ende hienieden, und man muß annehmen, das Zeitalter der Windmühlen sei wohl vergangen wie das der Segelschiffe, wie das der Stadtmauern und Kohlenmeiler — wie die Romantik der Ritterburgen und Minnesänger. . .

handen. Ferner wird jedem Beschäftigten eine Kautions einbehaltung; an eine Verzinsung dieser Gelder denkt die Fabrikleitung jedoch nicht. Die Zinsen dieser Arbeitergroßen erhöhen demnach den Profit des Fabrikanten. Die Klosets-, Ez- und Garderobenräume lassen auch sehr vieles zu wünschen übrig.

Eine Reihe weiterer Missetände soll noch näher untersucht und erledigt werden. An der Diskussion beteiligten sich eine Reihe Kolleginnen und brachten noch weitere Klagen über Missetände vor.

Die anwesenden Meister wurden ersucht, sich eventuell zu verteidigen. Aber keiner der Angegriffenen wagte es, sich zum Wort zu melden; denn die moralischen Schläge, die die Herren erhalten hatten, waren doch zu wichtig, und der Beifall, den die Redner ernteten, dürfte ihnen noch lange in den Ohren klingen. Eine ganze Anzahl Kollegen und Kolleginnen traten dem Bäcker- und Konditorenverbande bei.

Am 31. Oktober fand wiederum eine gut besuchte Versammlung statt, trotzdem man inzwischen die Leute nach Kräften eingeschüchert hatte. Auch hatte sich die Fabrikleitung nicht geschämt, einen Kollegen zu maßregeln, weil er das Verbrechen begangen hatte, sich mit Verbandskollegen zu unterhalten. Bezirksleiter Winger besprach die nächsten Aufgaben unserer Organisation und unterzog das Verhalten der Betriebsleitung einer scharfen Kritik. Statt die in der ersten Versammlung gerügten Missetände zu beseitigen, greife man zu Maßregelungen. Winger forderte auf, sich durch die Betriebsleitung und deren Anstreiber nicht einschüchtern zu lassen, sondern die Organisation zu stärken, um dann bessere Zustände zu schaffen. Eine Resolution, durch welche sich die Anwesenden unter anderem verpflichteten, für die Stärkung unseres Verbandes zu sorgen, fand einstimmige Annahme.

Nun, Kollegen und Kolleginnen, liegt es an Euch, auf dem beschrittenen Wege weiter zu marschieren. Laßt Euch nicht durch Drohungen oder Versprechungen von unserm Verbands abhalten, sondern nehmt Euch an dem heldenhaften Kampfe unserer Dresdner Kollegen und Kolleginnen ein Vorbild. Gewiß haben wir schon eine ganze Anzahl neuer Mitglieder gewonnen, aber nun erst recht muß jeder bestrebt sein, noch mehr Mitglieder zu gewinnen und Adressen an unsere Geschäftsstelle im „Goldenen Kreuz“, Langenstraße 37, abzuliefern. Also auf für eine bessere Zukunft!

Hersford i. W. (Zimmer „nobel“). Die Firma Knigge engagierte einen verheirateten Mann mit sieben Kindern als Kocher zur Aushilfe mit M 18 Wochenlohn, für einen erkrankten Kollegen. Nach neun Tagen Beschäftigung wurde ein vom Militär zurückgekehrter Arbeiter eingestellt, weil dieser bereit war, um eine Mark billiger seine Arbeitskraft an den Unternehmer zu verkaufen. Bei der erst kürzlich beendeten Lohnbewegung konnte man es aus dem Munde der Fabrikanten anders hören. Da wurde sogar behauptet: die ewigen Hehereien hätten die Leute unzufrieden gemacht, und es würden zum Teil sogar Löhne über M 30 bezahlt. Das ist allerdings zu dem hier geschilderten Fall eine große Uebertreibung.

Als Gegenstück des hier Angeführten, können auch die Unternehmer anders handeln, wenn ihnen das Feuer auf den Nägeln brennt. So bemühte sich ein Zigarrenfabrikant in eigener Person zu einem Arbeiter in einer Schokoladenfabrik, um ihn zu bewegen, daß er auf seine beiden Töchter, die an der Absperrung beteiligt sind, einzuwirken, wieder die Arbeit aufzunehmen. Es geht nichts über die Noblesse der Unternehmer, um den Arbeiter für seine Zwecke gefügig zu machen.

Mageburg. (Aus der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.) Die arge Zersplitterung der in den hiesigen Fabriken Beschäftigten in verschiedene Organisationen hat es mit sich gebracht, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurzeit im großen und ganzen schlechter sind als früher; Löhne von M 15 bis M 16 für verheiratete Arbeiter sind gar keine Seltenheit. Die Löhne der Arbeiterinnen bewegen sich zwischen M 7 und M 9; aber diese mehr als miserable Entlohnung scheint manchem der Fabrikanten noch zu hoch zu sein, wenn man erfährt, daß seit längerer Zeit eine Fabrik (es handelt sich um die berühmte Firma Gebrüder Spör in Barleben bei Mageburg) sogar eine Kolonne Ausländer, und zwar Ungarn, beschäftigt! Doch haben auch diese in der Fabrik einguartierten und dort Verpflegten, jedenfalls sehr bedürfnislosen Proletarier von dem Eldorado schon so die Nase voll, daß sie sich bereits auf den Ablauf ihres Vertrages freuen, um dieser Ausbeutungsstätte bald den Rücken kehren zu können.

Die Weltfirma Hauswaldt, bekanntlich einer der größten Lieferanten der Arbeiterkonsumvereine, sucht dadurch die Zufriedenheit im Betriebe zu erhalten, daß sie ihre Arbeiter nur noch durch den Arbeitsnachweis der „Reichstreuen“ oder gelben Wertvereine bezieht. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesem zurzeit gegen 800 Personen beschäftigenden Betriebe sind als höchsten Grade menschenunwürdig zu bezeichnen. Um aber die immer gefährlicher wachsende Unzufriedenheit nur einigermaßen einzudämmen, hat man auch hier nach berühmten Mustern eine Teuerungszulage gewährt. Es sollen nach dem Anschlag in der Fabrik alle weiblichen und jugendlichen Arbeiter M 25, unverheiratete männliche Arbeiter M 40, verheiratete männliche Arbeiter M 60 erhalten. Die Zahlung dieser Zulage soll je zur Hälfte erfolgen am 23. Dezember 1911 und am 30. März 1912. Diese Teuerungszulage beträgt im Jahresdurchschnitt pro Woche in der ersten Klasse 48 S., in der zweiten 76 S. und in der letzten M 1,15. Ob man durch diese Verschönerungsmittel die so sehr gewünschte Zufriedenheit im Betriebe erhalten wird, bleibt abzuwarten. Die Firma war darüber informiert, daß die Arbeiterschaft des Betriebes durch ihre Organisation umgehend eine Verbesserung der miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen sich, wenn es nicht anders ging, erkämpfen wollte, und da holte man schnell zum großen Wurf aus. Auch dieser minimale Erfolg war nur möglich, weil der Unternehmer die Geschlossenheit der Kollegenschaft in ihrer Organisation fürchtete.

Wie sehr der einzelne Arbeiter auch in diesem Betriebe unbeachtet, ja, man kann mit Zug und Recht sagen

berachtet ist, beweisen alltägliche Vorkommnisse. Wir brauchen nur an die alltägliche, in keinem andern Großbetriebe unserer Branche zu verzeichnende so gründliche Leibesvisitation zu erinnern, wie sie hier seit reichlich einem Jahre vorhanden ist. Auch ein anderes Beispiel, das sich am 20. Oktober ereignete, spricht Bände. In der Klapperstube waren aus irgendeinem Anlaß die Tische verrückt worden, und an den dadurch freigewordenen Stellen der Maschinen und Transmissionen waren noch keine Schutzvorrichtungen angebracht, obwohl in dem Raume weiter gearbeitet wurde. Eine der Arbeiterinnen geriet nun mit den Kleidern in das Getriebe, die Kleider wurden zerrissen, auch wurde die Arbeiterin körperlich verletzt. Ihre Kolleginnen sprangen hinzu und wollten helfen, und auch ein Abteilungsleiter kam eiligst hinzu. Als er die Arbeiterin an der Erde liegen sah, erklärte er: „Ach, es ist ja nur ein Weib, schert Euch alle an die Arbeit!“ Wäre an einer Maschine etwas kaputt gegangen, dann wäre man wohl vorsorglicher gewesen; aber so handelte es sich ja nur um eine Fabrikproletarierin.

Der Betrieb von Bette & Jordan (Inhaberin ist die Firma Heinrich Frank Söhne, die bekannte Kaffeesurrogatfirma), gibt den Arbeiterinnen nach neuneinhalbstündiger Arbeitszeit noch Bonbons zum Wickeln mit nach Hause, und zwar zu einem Akkordfuß, der auch bei der größten Geschwindigkeit in einer Stunde höchstens 10 S. verdienen läßt. Das sind dann also die Ueberstunden, bei denen der Unternehmer, weil es ja in der Heimarbeit geschieht, noch Licht usw. spart! Ob es aber dem Renommee dieser sonst angeblich sozial denkenden Firma entspricht, solche Dinge in der Heimarbeit herstellen zu lassen, möchten wir sehr bezweifeln. Diese Streiflichter aus nur drei der hiesigen Fabriken beweisen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen hier selbst so schnell wie möglich ihre Organisation weiter ausbauen müssen, um auch sobald wie es nur möglich ist, eine durchgreifende Verbesserung der wahrlich erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Aus Unternehmerkreisen. Bäckerei.

Falsche Berichterstattung des „Germania“-Zinnungsverbandes. Im vierten Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ sind die Tarifverträge vom Jahre 1910 zusammengefaßt. Neben den Arbeiterorganisationen wurden auch die Berichte von den Unternehmerverbänden eingeholt. Für die Arbeitgeber im Bäckergewerbe übernahm der Zentralverband deutscher Bäckereinnungen die Berichterstattung. Nach diesen Angaben sollen im Vorjahre nur zwei Tarife in 341 Betrieben mit 1159 Personen in Kraft getreten, und am Jahresschluß ein Bestand von 21 Tarifen für 3317 Betriebe und 7180 beschäftigte Personen vorhanden gewesen sein. Unser Jahrbuch, wie auch unsere Angaben an das Kaiserliche Statistische Amt besagen jedoch ganz anders. Danach sind 82 Tarife in Kraft getreten für 1162 Betriebe und 2770 Personen. In der oberflächlichsten Weise wurde also von den Unternehmern der Bericht aufgestellt. Wir muten ihnen gar nicht zu, daß sie wissen können, mit welchen Unternehmern, die außerhalb des Zinnungsverbandes stehen, von uns Verträge abgeschlossen wurden. Aber mindestens sollte die Geschäftsleitung darüber informiert sein, mit welchen Zinnungen unsere Organisation im korporativen Vertragsverhältnis steht. Herr Syndikus Ertel braucht nicht einmal zu diesem Zwecke sich die Mühe zu machen und einen Fragebogen an die Zinnungen zu senden, er hat es weit bequemer, wenn er unser Jahrbuch 1910 zu Hilfe nimmt. Dann kann er mit Leichtigkeit finden, daß wir im Vorjahre mit den Zinnungen beziehungsweise Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes in Freising, Fürth, Groß-Ottersleben, Garburg a. d. E., Ludenwalde, Dürkheim, Fehrenheim, Frankfurt a. M. (Brotfabrikanten), Solingen und Würzburg korporative Arbeitsverträge vereinbart haben.

Wir können auf Grund dieser Tatsachen zu keiner andern Schlussfolgerung kommen, entweder geschieht die Berichterstattung des Germaniaverbandes an das Kaiserliche Statistische Amt in der leichtfertigen Weise, oder sie erfolgt in böswilliger Absicht, um unsere Angaben in ein schlechtes Licht zu bringen. Auf alle Fälle sollte sich das Statistische Amt die Angaben von der Unternehmerorganisation genauer ansehen, da sie in zu tragem Widerspruch mit unserm Bericht stehen.

Die Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei der Bäckermeister in Hamburg. Wie uns von einwandfreier Seite berichtet wird, plant die Zinnung die Gründung einer Genossenschaftsbäckerei. Sie hat sich zu diesem Zweck bereits an Zinnungen gewendet, wo derartige Betriebe schon errichtet sind und um Auskunft über die Rentabilität ersucht. In diesem Frühjahr noch war Blindmann ein eifriger Befürworter für die Doppelbesteuerung der Konsumvereine, jetzt aber ist er ein warmer Verfechter genossenschaftlicher Eigenproduktion. So ändern sich die Zeiten.

Konditorei.

Die Kampfweise der Unternehmerpresse. Die „Allgemeine Deutsche Konditor-Zeitung“ veröffentlichte in Nr. 42 unter der Ueberschrift „Tarifvertrag“ eine der „Schweizerischen Holzarbeiter-Zeitung“ entnommene Notiz folgenden Wortlauts:

„Zum mindesten muß mit aller Entschiedenheit dem Abschluß von Tarifverträgen Einhalt getan werden; denn es ist im Interesse einer revolutionären Arbeiterbewegung nicht förderlich, daß der Unternehmer auf Jahre hinaus Ruhe bekommt, um so seinen Profit berechnen und sichern zu können. Um dem Kapitalismus zu stürzen, ist es unerlässlich, ihn in jeder Weise zu beunruhigen, und das wird unzulänglich nur erreicht, indem die organisierte Arbeiterschaft sich grundsätzlich gegen jeden Tarifvertrag ausspricht. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Arbeitgeber bei jeder günstigen Gelegenheit anzugreifen, Forderungen jeder Art zu stellen, kurz, ihm jede Möglichkeit zur Sicherung seines Profits zu nehmen. Und weiter: Das Inter-

esse der Arbeiter erfordert es, daß ihre Forderungen ohne Rücksicht auf den Unternehmer gestellt werden, ganz gleich, ob derselbe bestehen kann oder nicht; denn unser Ziel muß seine Beseitigung und nicht seine Erhaltung sein.“

Daran knüpfte sie die Bemerkung: „Der unerbittbare Ernst, der aus vorstehenden Ausführungen spricht, sollte doch die gesamte Meisterschaft zur unerläßlichen Einigung veranlassen, da nur auf diese Weise der überhandnehmenden Willkür und despotischen Machtentfaltung ein Ziel gesetzt werden kann.“

Wir haben uns sofort an die Redaktion der „Schweizerischen Holzarbeiter-Zeitung“ gewandt und konnten dabei folgendes feststellen:

Die obigen Sätze sind einem in Nr. 5 am 31. Januar 1907 erschienen Artikel eines Mitarbeiters entnommen und zu einer Notiz frisiert worden. Die Redaktion erwiderte hierauf in Nr. 7 und 8 und trat energisch dieser anarchistischen Ansicht entgegen. Die Organisation der Schweizerischen Holzarbeiter steht, wie die übrigen Zentralorganisationen, auf dem Boden der Vertragspolitik. In dem auf unsere Anfrage eingegangenen Antwortschreiben heißt es u. a.:

Der Schweizerische Holzarbeiterverband ist Anhänger von Tarifverträgen und hat in seiner prinzipiellen und tatsächlichen Haltung mit den in dem Zeitungsauschnitt enthaltenen Ideen absolut nichts gemein. Die Unehrlichkeit der Unternehmerpresse, die sich in ihrer Laktik kundgibt, wird um nichts verbessert, daß sie einen schon vom Jahre 1907 abgestandenen Kohl ihren Lesern wieder vorsetzt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind in der Schweiz nicht anders gelagert als in Deutschland, unsere Arbeiterschaft unterliegt der gleichen Ausbeutung, folglich ist es unmöglich, daß die schweizerischen Gewerkschaften den Tarifverträgen könnten feindselig gegenüberstehen.“

Aus dem hier angeführten Fall kann man mit Leichtigkeit herausfinden, daß sich die Unternehmerpresse keine Gewissenskrüppeln macht, wenn es gilt, die Gewerkschaften zu verleumden. Sie schreckt selbst nicht einmal vor der journalistischen Unaufrichtigkeit zurück und bringt, um ihren Zweck zu erreichen, Notizen, die schon Jahre zurückliegen, in einer Form, als wären sie erst kürzlich an die Öffentlichkeit gebracht worden. Diese Kampfweise ist so niederträchtig, daß wir uns mit Ekel davon wenden. Die Unternehmerpresse täuscht sich, wenn sie meint, mit solchen schmutzigen Waffen kann der Siegeslauf der Tarifidee aufgehalten werden.

Internationales.

Der Streik in der Zuckerwarenfabrik von Cabos in Wien dauert unverändert fort.

Haltet Zuzug streng fern!

Die italienische Berufsorganisation im Jahre 1910. Unsere italienischen Kollegen haben im vergangenen Jahre in ihrer Organisation — Lavoratori Bianchi — einen außerordentlich schönen Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug nach den neuesten Mitteilungen 7572 in 97 Sektionen. Gegenüber dem Vorjahre, wo in 78 Sektionen 4846 Mitglieder vorhanden waren, ist ein Mehr von 2726 zu verzeichnen. Die Organisation war in den letzten Jahren großen Schwankungen unterworfen. 1908 waren schon in 103 Sektionen 8136 Mitglieder vorhanden. Der Beitrag ist außerordentlich gering, er beträgt nur 2,40 Lire pro Jahr. Der Einnahme von 10627 Lire steht eine Ausgabe von 10536 Lire gegenüber. Infolge dieser niederen Beitragsleistung besteht auch in der Organisation keine Unterstützungseinrichtung. Hoffentlich wird die Mitgliederzunahme dazu beitragen, daß der Fortschritt ein ständiger ist und Rückschläge in Zukunft ausbleiben.

Sozialpolitisches.

Die Tarifgemeinschaften am Ende des Jahres 1910. Das vierte Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ enthält die Tarifstatistik vom Jahre 1910. Nach dieser Aufstellung bestanden am Schluß des Vorjahres 8293 Tarife in 173 727 Betrieben für 1 361 086 beschäftigte Personen. Die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel hatte als Bestand aufzuweisen: 1300 Tarife in 7059 Betrieben für 85 829 Personen. Diese Industriegruppe kommt bezüglich der Zahl der Verträge an zweiter Stelle nach dem Baugewerbe. Wie aus der Statistik hervorgeht, handelt es sich in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie größtenteils um Einzelverträge. Die Tarifgemeinschaften über ganze Berufe sind hier noch nicht durchgeführt. An den Verträgen ist unsere Organisation nach der Zusammenstellung im Jahrbuch 1910 mit 134 Tarifen in 5125 Betrieben mit 13 478 Beschäftigten beteiligt.

Fort mit den Wohlfahrts-Einrichtungen! Unter der Ueberschrift: „Der Kampf gegen den neuen Feudalismus“ wendet sich der Nationalökonom Professor Singheimer in der Wochenchrift „März“ scharf gegen die Wohlfahrts-Einrichtungen. Er schreibt hierzu:

„Es gibt sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen, deren Wirkungen darin bestehen, daß sie den Arbeitgebern Vorteile verschaffen, Einrichtungen, die den Arbeitern überhaupt keine Vorteile bringen oder die Lage der Arbeiter in einigen Punkten verbessern, in andern Punkten aber verschlechtern. Solche Einrichtungen bedeuten keine Ethisierung des Geschäftslebens, sondern eine Kommerzialisierung der Ethik. Sie bedeuten nicht bloß Freiheit vom Staate, sondern auch Herrschaft über den Staat, da sie die von ihm gewährten Rechte der Freizügigkeit, der Koalition und die von ihm gewährten Wahlrechte innerhalb ihres Herrschaftsbereichs für die Arbeiter außer Kraft setzen. Solche Einrichtungen verschärfen die Klassengegenüber; sie verstärken die Ueberlegenheit des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeiter, dadurch, daß sie den Arbeitgeber zugleich zum Mietherrn, zum Gläubiger der Arbeiter und zum Verwalter von Ar-

beitergeldern machen, und sie vermehren die Schwäche des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber, indem sie den arbeitslosen Arbeiter zugleich obdachlos machen, von ihm die Erfüllung dringender Schulverbindlichkeiten in dem für ihn ungünstigsten Zeitpunkt verlangen und dem Arbeitgeber anvertraute Arbeitergelder den Arbeitern vorenthalten. Solche Einrichtungen sind die Kennzeichen des neuen Feudalismus, der auf dem Gebiete der modernen Industrie, des Bergbaues, des Handels und des Transportwesens auftritt. Der alte Feudalismus feiert da seine Wiederauferstehung mit seiner Bindung an die Scholle, mit seiner Rücksicht gegen diejenigen, die dem Herrschaftsbereich des Grundherrn entrannen und den Entronnenen Schutz gewährten, mit seiner Mitföhrung der Staatsgewalt durch Sondergewalten, mit seiner Einflußlosigkeit des Hörigen in öffentlichen Angelegenheiten.

Die Arbeiter, welche immer noch in Demut zu den allzeit gültigen Fabrikherrn emporklicken, wenn mit den Wohlfahrtsvereinigungen krebend gegangen wird, werden sich leider auch hierdurch nicht eines andern belchren lassen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands erläßt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einen Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter. Es heißt dort:

Die organisierten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf Beschluß des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Fabrikanten bescheidene Forderungen auf Lohnerhöhung geltend gemacht worden waren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind die allererbärmlichsten. Nach der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft beträgt der Durchschnittslohn der Vollarbeiter M 2,16 pro Tag. Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie angesichts der enormen Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel geradezu gezwungen sind, eine Lohnerhöhung zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungers sterben wollen, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohnaufbesserung ab und beschloß, am 30. September allen organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls die von den Arbeitern ausgesprochenen Forderungen nicht bis zum 28. September zurückgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Arbeiter sich diesem brutalen Machtgebot der Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Hamburg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie Streikarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10 000 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen stehen also im Kampf. Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aussperrung die Organisation der Arbeiter kampfunfähig zu machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und der Zigarrenfortierer haben bisher die zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten erforderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende Tabakarbeitererschaft erheischt die tatkräftige Mithilfe der organisierten Arbeiter.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der kämpfenden Tabakarbeiter und Arbeiterinnen beizutragen.

Weiter heißt es dann:

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Wir erwarten, daß auch unsere Kollegenschaft nach Kräften ihre Solidarität bekundet und allerorten dazu beiträgt, daß die Sammlungen ein gutes Resultat ergeben!

Beendigung des Kampfes im Hamburger Holzgewerbe. Auf Veranlassung der beiderseitigen Zentralvorstände fanden Ende Oktober in Berlin erneute Einigungsverhandlungen statt, zu deren Führung die zentrale Schiedskommission für das deutsche Holzgewerbe berufen wurde. Die örtlichen Parteien waren durch je drei Vertreter antwesend. Es fand eine Einigung zwischen den Parteien selbst nicht statt, worauf die zentrale Schiedskommission einen Schiedsspruch fällte, welcher sich erstreckt auf die Bestimmungen des paritätischen Arbeitsnachweises, auf Arbeitszeit, Arbeitslöhne, Akkordtarife, Montagezuschüsse usw. Nach dem Schiedsspruch bleibt der paritätische Arbeitsnachweis obligatorisch, so wie er vor dem Kampfe bestanden hat. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde verkürzt; die Löhne steigen um 6 respektive 7 3/4 pro Stunde innerhalb der Vertragsdauer. Der Vertrag läuft bis zum 15. Februar 1915. Am 3. November fanden in Hamburg die Versammlungen der Unternehmer und der Arbeiter zu gleicher Zeit statt, um zu dem Resultat der Schiedssprüche Stellung zu nehmen. Beide Versammlungen stimmten dem Schiedsspruch zu, so daß am Montag, 6. November, die Arbeit aufgenommen werden konnte. Der paritätische Arbeitsnachweis beginnt sofort seine Tätigkeit.

Allgemeine Rundschau.

Eine Kulturgeschichte der Hingebildeten bringt die „Bremer Freimarkt-Zeitung“. Wir lassen sie selbst erzählen: „Die Ausstellung der Hingebildeten auf dem Domschloß erfreut sich eines lebhaften Besuches, besonders auch aus den benachbarten gelben Volkstämmen. Es ist geradezu rührend, wie der Schlosser-Ede und Geldschrant-

knader „Bubi“ dem Publikum die Erlebnisse schildern, die sie als Arbeitswillige in ganz Deutschland bestanden. Doch lassen wir den Schlosser-Ede selbst reden:

Mit 18 Jahren kam ich das erstmal ins Gefängnis, weil ich bei einem Krämer in die Ladentasse griff. Im Gefängnis lernte ich einen approbierten Einbrecher kennen, bei dem ich nach verbüßter Strafe in Kondition trat. Bei der Heiligkeit des Eigentums wurde meine Tätigkeit sehr übel vermerkt, und ich wanderte sehr oft ins Rittsch; denn arbeiten wollte ich nicht. Nach meiner letzten Entlassung stand ich ganz betäubt auf dem Galgenberge und sann über meinen künftigen Broterwerb nach. Bei der starken Vermehrung der Sicherheitsvorrichtungen und -organe wird das Gewerbe eines Einbrechers immer komplizierter und das Einkommen immer unsicherer. Doch je größer die Not, desto näher ist Hilfe! Und so kam denn mein Schußengel in Gestalt des Friedrich Pinke: Arbeiten willste doch nicht?! Neel sage ide, arbeten will ich nicht! Dann biste mein Mann, sagte mein Schußengel, denn wirste bei meiner Prinzipalin, der Frau Auguste Müller, Arbeitswilliger. Was, sage id, Arbeitswilliger? Nee, Frihe. Wer die Arbeit kennt und sich nicht drückt, der is verrückt. Nun hat mir Pinke auseinanderposamentiert, daß seine Arbeitswilligen nicht da sind, um zu arbeiten, sondern, um den Streik zu brechen. Und so habe ich seit schönen drei Jahren nichts anderes getan als Streik gebrochen. Wo bin ich nicht allerorts gewesen! In Leipzig als Steinmetz, in Dresden als Bäcker, in Hamburg als Tischler, in Bremen als Straßenbahner und Bierbrauer, in Naftatt als Maler, in München als Böttcher, in Stuttgart als Maurer, in Kiel als Staatsarbeiter, in Mannheim als Dachdecker, ja ich weiß kaum mehr, wo ich überall gewesen bin. Nur in meinem Gewerbe als Schlosser weigere ich mich, zu streikbrechen, da ich mit Schlössern nichts mehr zu tun haben will. Ich muß gestehen, daß ich noch nie ein schöneres Leben führte als jetzt. Meinen Grundfah: nicht zu arbeiten, habe ich als Arbeitswilliger sehr genau genommen. Das angenehme ist mir meine Wertschätzung als nützlich, staatsverhaltendes Element. Während mir früher die Polizei immer auf den Fersen saß und mich belästigte, so stellt sie sich heute schüßend vor mich auf. Und wehe demjenigen, der mich nur scheel mit seinem Hühnerauge anguckt, der wird auf Jahre hinaus auf Nummer Sicher gebracht. Wir leben in der besten der Welten. — Bitte schön um ein kleines Trinkgeld für einen neuen Gummischlauch; der meineige kam mir abhanden und wurde samt Änüttel und Patrone zu meinem Browning in der Bürgerkassette von einem wasserlandslosen Umstürzler abgeliefert.

Die Bäckermeister werden mit solchen Burschen sicher die größte Freude haben, sonst würden sie bei der Regierung sicher nicht um größeren Schutz für die Arbeitswilligen betteln.

Eine dreifache Verhöhnung der Arbeiter leisten sich die „Münch. N. Nachr.“ in ihrem Leitartikel vom 5. Oktober. „Feuerung oder Not“ heißt die Epistel, worin ein Stribifax, der wohl Wortstudien zum Oktoberfest gemacht, sich u. a. folgendermaßen über die Münchner Arbeiter lustig macht: „In andern Kreisen wiederum macht man alle zwei bis drei Stunden „Brotzeit“, isst und trinkt über Bedarf, raucht und spielt bis in die Nacht hinein in schlechter Kneipenluft und schimpft kräftig über die hohen Fleischpreise und über die allgemeine Not der Zeiten. Unter all diesen Erscheinungen leidet nicht allein die materielle Lage der Familie in diesen zu weissen Einschränkungen mahnenden Zeiten der Feuerung. Vor allem sind es auch die innere Kultur, das Innenleben, das Glück und die Harmonie des Familienlebens, die durch ein oberflächliches, ungeordnetes Dahinleben, wie es heute an der Tagesordnung ist, untergraben werden. Rückkehr zu Sparsamkeit, Einfachheit, geregelter, verinnerlichter Lebensführung und intensiver, weniger durch alle möglichen leeren, gehaltlosen Ablenkungen unterbrochene Arbeit — das sind gewaltige Waffen im Kampfe mit der Feuerung.“

Wir möchten Schmöckchen nur wünschen, mehrere Wochen in einer Münchner Bäckerei die Annehmlichkeiten des Gehilfen auszukosten, dann würde er sicher ein anderes Urteil über das Arbeiterleben abgeben. Ob er dann noch essen und trinken könnte über den Bedarf, was vielleicht jetzt bei ihm als gut honorierter Zeilenstreiber in der Unternehmerpresse der Fall ist, das würde er sicher zu berichten nicht unterlassen.

Für die Arbeiterinnen.

Das Recht der unehelichen Mutter, ihres Kindes und deren Ansprüche an den unehelichen Kindsvater.

Obwohl nach den Strafgesetzen eine Bestrafung wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs nicht eintreten kann, demnach also getatet ist, hat unser bürgerliches Recht doch Bestimmungen getroffen, wonach die uneheliche Mutter und deren Kind minderen Rechts ist. Es ist eben der Widerinn der bürgerlichen Gesellschaft, der auf der einen Seite deshalb keine Bestrafung eintreten läßt, weil eben die meisten Vertreter dieser Gesellschaft sonst von einer Bestrafung betroffen würden, die aber andererseits das von diesen erzeugte Kind in ein minderes Recht zwingt.

Während das eheliche Kind den Namen des Vaters trägt, führt das uneheliche Kind den Namen der Mutter. Trotzdem steht der Mutter nicht die elterliche Gewalt über das Kind zu; das Kind bekommt also einen Vormund, welcher das Kind in rechtlichen Fragen vertritt. Zum Vormund soll in erster Linie der Großvater des Kindes berufen werden, jedoch kann auch der Mutter selbst die Vormundschaft übertragen werden, dies hängt jedoch ganz von dem Willen der Obervormundschaft (Amtsgericht) ab. Ist die Mutter nicht als Vormund bestellt, so hat sie dennoch die Pflicht, das Kind zu erziehen und den Aufenthalt zu bestimmen. Auch kann sie das Kind gegebenenfalls von jedem herausverlangen, der ihr das Kind vorenthalte. Doch kann auch hier die Vormundschaft anordnen, daß das Recht der Mutter, den Aufenthalt zu

bestimmen, eingeschränkt oder aufgehoben wird, wenn die Mutter ihre diesbezügliche Pflicht vernachlässigt. Das Kind steht auch sonst in keinem Rechtsverhältnis zum Vater, ausgenommen in der Alimentationspflicht, wohl aber zur Mutter und deren Verwandten, die es gegebenenfalls auch beerbt. Wenn sich die Mutter später mit einem andern Manne als dem Vater des Kindes verheiratet, so kann der Stiefvater dem Kinde seinen Namen geben. Hierzu ist jedoch notwendig, daß die Mutter des Kindes und der Vormund die Einwilligung erteilt, welche vor einem Notar oder dem Amtsgericht in beglaubigter Form erteilt werden muß. Diese Einwilligungserklärung muß dann dem Standesamt zugesandt werden, wo der Geburtsfall des Kindes gemeldet ist, damit die Namensänderung dort vermerkt werden kann. Die Namensänderung ändert jedoch an der bestehenden rechtlichen Stellung des Kindes nichts, es wird also dadurch nicht mit dem Stiefvater verwandt und braucht auch dieser nicht für das Kind zu sorgen. Will das uneheliche Kind Prozesse führen gegen den unehelichen Vater oder andere Personen, so kann dies nicht die Mutter tun, sondern dazu ist die Genehmigung des Vormundes notwendig. Zur Heirat des Kindes ist bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres neben der Einwilligung der Mutter auch die Einwilligung des Vormundes notwendig. Verweigert die Mutter oder der Vormund diese Einwilligung aus nichtigen Gründen, so kann die Obervormundschaft diese geben.

Als Vater eines unehelichen Kindes gilt derjenige, der der Mutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit beigewohnt hat. Als Empfängniszeit gilt die Zeit von dem hunderterteinundachtzigsten Tage vor der Geburt bis zum dreihundertundzweiten Tage vor der Geburt. Ist also das Kind am 1. Juli 1911 geboren, so ist derjenige Vater, der der Mutter in der Zeit vom 3. November 1910 bis zum 3. April 1911 beigewohnt hat. Wendet jedoch der uneheliche Kindsvater ein, es habe in dieser Empfängniszeit der Mutter noch ein anderer beigewohnt und kann dies bewiesen werden, so kommt es darauf an, ob der zu fragende Sachverständige, Arzt oder die Hebamme, mit ziemlicher Sicherheit sagen kann, ob aus dieser andern Beiwohnung das Kind empfangen sein kann oder nicht. Dies ist gewöhnlich daran festzustellen, wenn das Kind entweder voll ausgetragen oder noch nicht voll ausgetragen ist. Kann der herangezogene Kindsvater beweisen, daß zur Zeit seiner Beiwohnung die Mutter schon schwanger war, so ist er nicht unterhaltungsspflichtig. Haben mehrere Personen der Mutter hintereinander beigewohnt, so ist keiner Vater und kann in diesem Falle keiner von ihnen zur Unterhaltszahlung herangezogen werden.

Der festgestellte Vater des Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres Unterhalt in Form einer Geldrente zu gewähren. Der Unterhalt richtet sich leider nicht nach den Verhältnissen des Vaters, sondern nach der Lebensstellung der Mutter des Kindes. Jrgendeine positive Bestimmung, wieviel gezahlt werden muß, gibt es nicht, und so kann man denn sehen, wie die verschiedenen Gerichte weit auseinandergehen. M 12 bis M 24 pro Monat, das ist die Summe, zu welcher ein unehelicher Vater etwa verurteilt wird. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu ernähren, so muß der uneheliche Vater auch für die spätere Zeit Unterhalt gewähren. Auch die Kosten der Beerdigung des Kindes muß der Vater tragen. Stirbt der Kindsvater vor oder nach der Geburt des Kindes, so hat das Kind seinen Unterhaltsanspruch gegen die Erben des Vaters zu richten. Die Erben haben jedoch das Recht, das Kind mit dem Betrag abzufinden, der dem Kinde als Pflichtanteil gebühren würde, wenn es ehelich wäre.

Kann aus irgendeinem Grunde von dem Vater die Unterhaltsrente nicht beigetrieben werden, weil er vermögens- und erwerbslos ist, so muß die Mutter das Kind erhalten. Ist auch diese dazu nicht in der Lage, so treten an ihre Stelle die Großeltern und Urgroßeltern. Ist keiner aus dieser Verwandtenlinie in der Lage, den Unterhalt für das Kind zu bestreiten, so muß die Armenbehörde das Kind unterstützen.

Will der Kindsvater sich seiner Unterhaltungsspflicht durch Zahlung einer Abfindungssumme entledigen, so genügt zu dieser Einigung die Zustimmung der Mutter und des Vormundes nicht, sondern es ist hierzu die Zustimmung der Obervormundschaft notwendig. Ueberhaupt bedarf jede Einigung über die Unterhaltungszahlung der Zustimmung der Obervormundschaft. Die Mutter oder auch der Vormund ist nicht berechtigt, mit dem Vater zu vereinbaren, daß ein Unterhalt nicht gezahlt werden braucht. Alle derartigen Abmachungen, mögen sie auch noch so gut schriftlich niedergelegt werden, sind ungültig, das Gesetz erkennt derartige Vereinbarungen, auf die Zukunft gerichtet, nicht an.

Schon ehe das Kind geboren ist, kann auf Antrag der Mutter durch Verfügung des Gerichts angeordnet werden, daß der Vater den für die ersten drei Monate fälligen Unterhalt für das Kind angemessene Zeit vor der Geburt bei Gericht zu hinterlegen hat. In diesem Falle kann nach der Geburt des Kindes die Mutter oder Vormund unter Vorzeigung der Geburtsurkunde das Geld erheben.

Die Ansprüche des Kindes an den Kindsvater verjähren innerhalb vier Jahren nach der Geburt oder der Bestallung des Vormundes. Muß ein Kindsvater wegen Zahlung der Alimente verklagt werden, so verjährt nach erfolgter Verurteilung die bis zur Verurteilung fällige Summe erst in 30 Jahren, die nach dem gefällten Urteile für die Zukunft zu zahlende Summe aber schon in vier Jahren. Es ist also darauf zu achten, daß möglichst alle drei Jahre eine Lohn- oder Vermögenspfändung gegen den Vater geltend gemacht wird; denn durch die Pfändung wird die Verjährung wieder auf vier Jahre hinausgeschoben.

Verheiratet sich die Kindsmutter mit dem Kindsvater, so erlangt das uneheliche Kind mit der Eheschließung dadurch die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes, daß der Kindsvater bei der Verheiratung auf dem Standesamte ausdrücklich darauf hinweist, daß das uneheliche Kind sein Kind ist. Der Standesbeamte ist sodann verpflichtet, im Geburtsregister des Kindes die Bemerkung der Anerkennung und der Namensänderung einzutragen.

Das Kind führt dann also ohne weitere Formlichkeiten den Namen des Vaters.

Der uneheliche Kindsvater ist verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung (Gebamme, Arzt, Medizin, Krankentransport), sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung zu zahlen.

Wie die Mutter schon vor der Geburt die Hinterlegung der Unterhaltsrente für das Kind beanspruchen kann, so kann sie gleichfalls Hinterlegung des gewöhnlichen Betrages ihrer zu erwartenden Unkosten verlangen.

Genossenschaftliches.

Nahrungsmittelvernichtung und Teuerung. Bischof Otto von Mainz wurde bekanntlich nach einer tiefenigen Sage trotz seiner Flucht in den festen Turm im Binger Loch bei lebendigem Leibe von Mäusen gefressen, weil er den Hunger seiner Mitmenschen nicht wahrnahm.

Inwiefern Behauptungen, daß seitens einzelner Produzenten Waren absichtlich zurückgehalten oder sogar vernichtet würden, um den Preis des Artikels künstlich in die Höhe zu treiben, auf Wahrheit beruhen, wird noch näherer Untersuchung bedürfen.

So wird mit den Konsumenten rücksichtslos Schindluder gespielt. Solche Vorgänge entspringen aber dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, bei der einzelne und Gruppen, unbekümmert um die Interessen der Allgemeinheit, sich bereichern dürfen.

Die christlichen Arbeiterführer und die Teuerung. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ berichtet in Nr. 42 unter der Spitzmarke „Stellungnahme christlicher Arbeiter zur gegenwärtigen Teuerung“ über eine zahlreich besuchte Konferenz christlicher Arbeiterführer, die sich mit der Teuerung befaßte.

Literarisches.

Zentralverband der Fleischer. Öbret den Auf! Agitationsbroschüre. 84 S. Selbstverlag. Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Jahresbericht für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis zum 30. Juni 1911. 84 S. Selbstverlag.

Achtung!

Alle für Nr. 47 unseres Organs bestimmten Einsendungen müssen des Buftags wegen Sonnabend, 18. November, morgens, in unsern Händen sein. Die Redaktion.

Anzeigen.

Achtung!

Zahlstelle Hamburg-Altona. Sektion der Grobbäcker.

Hiermit zur Kenntnis, daß die Versammlung nicht am 11. November, sondern am 18. November bei Käckor, Frankenstr. 12, stattfindet.

Krankenkasse der Bäcker-(Zwangs-)Innung zu Altona. Mittwoch, den 15. November, nachm. 3 1/2 U.:

Generalversammlung

in Innungshaus, Hoheschulstr. 14. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahl bezw. Wiederwahl der statutgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

Bäckereigrundstück mit Krämerei.

Nähe Hamburgs, Preis M. 16 000, Anzahlung M. 4 000, sichere Existenz, Brandkasse M. 11 800, Umsatz M. 19 000 nachweislich Rechnung; weil Frau leidend, baldmöglichst zu verkaufen.

Empfehle allen Kollegen Hamburgs meine Gastwirtschaft. — Guter Mittagstisch. Verkehrslokal der Bäcker Warmbecks.

Vertreter gesucht gegen hohe Provision zum Verkauf von Streumehlen. Gest. Offerten unter A. H. an die Expedition dieses Blattes.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlins, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.

Zahnersatz nach 40jähriger Erfahrung

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.) Sonntag, 12. November: Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Eöln a. Rh.: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — Eisenach: 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Offen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rotistr. 29. — Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Münden i. Westf.: 4 Uhr im Restaurant „Gold' Kolosseum“, Hermannstraße. — Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstr. 50. — Planen i. W.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr, Bismarckstr. 61. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Zwoli“, Gerberstr. 26. — Wittenberg (Salle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler.

Unübertroffen sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere Margarine-Marken Spreegold, Spreekrone u. allerfeinste Ziehmargarine. Alleinige Fabrikanten: Margarine-Werke Berolina Berlin-Lichtenberg Herzbergstrasse 55/56

Vertreter: Bremer, Rampe & Thomsen, Hamburg, Gröningerstr. 34. Telephone: Gr. V, 1651. Telegr.-Adr.: Exquisit.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0. Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

W. Gorn, Eimsb. Chaussee 2, v. 10—5 Frau Gorn, Eppendorfer Landstr. 95

Klausstr. 7. — Hamburg-Altona (Konditoren-Bäckergehilfen): 8 1/2 Uhr bei Baetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77; (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wandelhalle. — Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“ Hauptstraße 41. — Rosenheim: Im „Frühlinggarten“. Mittwoch, 15. November: Apolda: Im Gewerkschaftshaus. — Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfackelstraße 15. Freitag, 17. November: Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenteller“, Juliusstraße. Sonnabend, 18. November: Oberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Iferlohn: 8 Uhr bei Ludwig Gahn, Schillerplatz. — Hamburg-Altona (Großbäcker): 8 1/2 Uhr bei Käckor, Frankenstr. 12. Sonntag, 19. November: Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Görtitz: 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 87. — Landsbut: Im Hofbräu, Neustadt 444. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Raisen“, Oberer Markt. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurvstr. 28. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16. Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Aue & Co. in Hamburg.